



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof in Paderborn

Greve, Josef Bernhard

Paderborn, 1894

II. Abschnitt. Vom Tode des Stifters bis zum Verfall der Abtei, 1036 -
1180. - Weltliche Gerichtsbarkeit. - Meinwerk's Tod. - Bischof Rotho. - Abt
Wolfgang I. - Amonio. - Bischof Jmad. - Abt ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-31181

II. Abschnitt.

Vom Tode des Stifters bis zum Verfall der Abtei 1036—1180.

§. 14.

So lange Bischof Meinwerk lebte, erfreute sich seine geliebte Stiftung stets seines besondern Wohlwollens. Fast täglich besuchte er sie und erkundigte sich nach jedem Bedürfnisse.¹⁾ Als er z. B. einst in der Klosterküche gesehen hatte, daß die für die Mönche bereiteten Speisen sehr mager waren, ließ er sofort den Abt herbeirufen und machte ihm Vorwürfe über solche Strenge. Zugleich ließ er, wie uns sein Lebensbeschreiber berichtet,²⁾ neun fette Schinken zum Kloster schicken.

Das fromme und segensreiche Wirken der Benediktiner in Abdinghof erkannte auch Kaiser Konrad II. an, der bald nach seiner Wahl die Provinzen seines Reiches bereifte. Von Meinwerk nach Paderborn eingeladen, erschien er 1032 am 16. Januar mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Gisela, mit seinem Sohne Heinrich, mit dem Bischof Engelbert von Freisingen und seinem Hofstaate daselbst. Meinwerk führte ihn eines Tags auch in's Kloster Abdinghof. Und diese hl. Stätte gefiel dem Kaiser so sehr, daß er das Kloster mit allen Gütern, Rechten und Privilegien bestätigte und in seinen Schutz nahm. Auch bewilligte er die Freiheit von aller weltl. Gerichtsbarkeit. (S. S. 23.)

Im J. 1036 am zehnten Tage nach der feierlichen Einweihung des Busdorfs, starb der fromme, hausfördernde Bischof Meinwerk. Er wurde, wie er gewünscht, beigesetzt bei seinen geliebten Söhnen vor dem Altare des hl. Stephanus in der Krypta. So wurden die Benediktiner auch zu Wächtern seines Grabes. Sein Jahrgedächtniß wurde seitdem am 5. Juni mit Almosenvertheilung und einer feierlichen Seelenmesse im Kloster gefeiert, welch' letztere der Abt jedesmal in eigener Person hielt.

Der Nachfolger Meinwerk's auf dem bischöfl. Stuhle von Paderborn, Rotho 1030—51, selbst ein Benediktiner (aus Hersfeld) bestätigte bald (1039, am 6. Januar) die fromme Schöpfung seines Vorgängers,

¹⁾ Daj. 45, 46.

²⁾ Dpl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1032 S. 485. Cf. Vita Meinw. l. c. 115.

nahm dieselbe mit all' ihren Gütern und Rechten in seinen Schutz und bewilligte ihr freie Abtwahl nebst einem eigenen Begräbniß-
plaz. ¹⁾

Im J. 1048 am 9. April schenkte er dem Kloster ein Gut zu
Folkbettinghusen, ²⁾ welches er von einem seiner Mannen gekauft hatte,
ferner eine Salzstätte zu Salzuflen; ein silbernes Gefäß und 30 Solidi
jährl. Einnahme aus dem bischöfl. Zehnten zu Wilgodeffun (Wilbasen
bei Blomberg). ³⁾ Dafür sollte beim Grabe Meinwerks und zu seinem
eigenen Gedächtniß ein ewiges Licht unterhalten werden. ⁴⁾

Auch Kaiser Heinrich III., der Nachfolger Konrad II., schenkte dem
Kloster in Anerkennung seiner Verdienste einen nicht unbedeutenden Hof
zu Bobarto (Boppard am Rhein).

Der erste Abt Sigehard war indes bald seinem Bischofe Meinwerk
im Tode gefolgt. Er soll dem Kloster, mit dem er Freud und Leid
getheilt, ⁵⁾ fast 23 Jahre als frommer Abt vorgestanden haben. Ihm
folgte in demselben Jahre

§. 15.

Wolfgang I. (1036—52).

Unter diesem oder auch noch unter dem vorigen Abte lebte und
wirkte im Kloster der selige Amo oder Amonio. Er war einer der

¹⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. I. S. 100; bei Schaten l. c. ist dieselbe mit
der falschen Jahreszahl 1038 auf S. 512 mitgetheilt. — Der Begräbnißplatz
wurde im Osten des Klosters, zwischen dem Chore und der Alexiuskapelle
angelegt. Später ließen sich auch Vornehme aus der Stadt und Umgegend
gegen Entrichtung einer Vergütung daselbst beerdigen. S. d. Begräbniß-
Register des Klosters auf der histor. Bibl. zu Pdb. Jetzt ist derselbe theils
zur Straße, theils zu einer Reitbahn verwandt!

²⁾ Dies Folkbettinghusen ist wahrscheinlich das heutige Gut Volbregen.
Nach Abdingh. Registern besitzt im J. 1386 und 1400 Detmar, dann Kolto
de ilaustro die Emphyteusis der curia in F.

³⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. I. S. 113 und Schaten, l. c. ad an. 1048
S. 533. Vgl. Overham in Vita Meinw. notis; Lipp. Regest. I. N. 36 u. 59,
daß unter Wilgodeffun nicht das mehrere Stunden süd-östlich v. Pdb. liegende
Städtchen Wilbadessen, sondern das lippische Wilbasen vor Blomberg hier
gemeint ist, dafür spricht wohl, daß bis in die neuere Zeit Blomberger Bürger-
familien mit Grundstücken von Abdinghof belehnt waren.

⁴⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1046 p. 528.

⁵⁾ Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Bei der Einweihung des
Busdorfes am 25. Mai des J. 1036 war er noch zugegen, wie sich aus der
Stiftungsurk. bei Erhard l. c. p. 98 ergibt. Ueberhaupt ist die Regierungs-
zeit der ersten 20 Äbte nicht genau zu bestimmen. Wir haben dieselben meist
nach dem Auftreten ihrer Namen in den Urkunden angegeben.

ersten in Abdinghof eingetretenen Mönche. Ob derselbe einer von den aus Clügnj herübergekommenen Mönchen gewesen oder bald darauf eingetreten war, ist unbestimmt. Sein ganzes Streben ging dahin, die erhaltene Priesterwürde durch ein frommes und heiliges Leben noch mehr zu adeln. Mit größter Andacht und Ehrfurcht trat er zum Altare, die hl. Geheimnisse zu feiern. Und um dies noch gesammelter und andächtiger thun zu können, begab er sich jeden Morgen zu der nur durch den Kirchhof der Benediktiner getrennten Alexiuskapelle. Hier war der Rekluse Paternus sein einziger Zuhörer.

Eine ganz besondere Liebe und Andacht trug Amo aber zu den armen Seelen im Fegfeuer. Daher brachte er meist für sie das hl. Opfer dar. So oft er über den Kirchhof zur Kapelle hin ging oder in seine Zelle zurückkehrte, sandte er flehentliche Gebete zu Gott empor um ihre Erlösung. Daß seine Gebete erhört wurden, zeigte sich hier auf eine besondere Weise.

Als Amo nämlich eines Tags wieder für die Verstorbenen das hl. Opfer dargebracht und dasselbe mit dem *requiescant in pace* schloß, antwortete nicht sein Diener, sondern eine Menge Stimmen aus den Gräbern: Amen! Amen! Er erschrak heftig, wandte sich nach den Stimmen um, sah jedoch Niemanden. Und fest überzeugt, daß er sich nicht getäuscht in den Stimmen der Toten, verdoppelte er von jetzt an seine Gebete.

Nach dem Nekrologium seines Klosters starb er am 8. Juli. Das Todesjahr ist nicht bekannt.¹⁾ Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er gegen Ende des 11., sicher zu Anfang des 12. Jahrh. gelebt, wo die Kluniazenser-Regel hier am schönsten blühte. Er ward auf dem Klosterkirchhofe begraben.

Abt Wolfgang, der nach Innen und Außen thätig war²⁾ und im Geiste seines Vorgängers für den Flor der Abtei sorgte, erbaute auch zu Südborchen statt der hölzernen eine steinerne Kirche. Bischof Rotho weihte dieselbe am 16. October des J. 1043 zu Ehren des hl. Gallus feierlich ein.³⁾ Ebenso kaufte Abt Wolfgang das Gut Storenbröck in der Grafschaft Erpo's von einem gewissen Hubert.

¹⁾ Monum. S. Alexio Conf. s. S. 14—17. Vgl. Westph. s. l. c. 2. S. 175—77.

²⁾ Overham in notis V. M. S. 371.

³⁾ Vita Meinw. l. c. c. 48. S. Ann. 4 S. 15 ubi postmodum a beatæ memor. Wolfgang. ecclesia lapidea constructa, episc. Rotho an. Dni. Incarn. MXLIII XVII Cal. Nov. in hon. S. Galli eam dedicavit. Cf. Gobel. Perf. l. c. c. 52 S. 210 f. Die Stelle, wo diese Kirche stand, heißt heute noch „Gallferke“.

Ein Schwesterjohn Meinwerk's Jmad, der nach dem Tode Rotho's Bischof von Paderborn wurde (1051—76), bestätigte am 3. Februar 1052 diesen Kauf.¹⁾

Der Nachfolger von Abt Wolfgang war

§. 16.

Gilbert oder Egilbert (1052—66).

Kaiser Heinrich III. bestätigte diesem am 23. März des J. 1052, wie seine erlauchten Vorgänger, die Güter Goltpefe, (Goldbeck, Kr. Rinteln), Waltmanninshusen, Widen, (Großenwiden b. Rinteln), Merebecke, (Merbeck im Schaumburgschen), Ratinheim und Testerband in der Grafschaft des Grafen Gerhard (Bischof Meinwerk hatte sie dem Kloster geschenkt) dessen Erben, Liutbold und Aldalbert aber hatten sie nochmals in Anspruch genommen und dem Kloster streitig gemacht, auf des Kaisers Vermittelung jedoch zu Goslar darauf verzichtet.²⁾

Auch Bischof Jmad bestätigte im J. 1054 am 12. Mai der Abtei all' ihre Privilegien,³⁾ sowie in der Folge (1066) die vom Abte für 20 Mark von einem gewissen Thantmar und dessen Erben erworbenen Besitzungen in Hallo, (Halle b. Bodenwerder), in der Grafschaft des Herzogs Bernhard.⁴⁾

So vermehrten sich die Güter und Einkünfte des Klosters immer mehr. Auf den meisten Gütern gründeten die Benediktiner Kirchen und Kapellen, in welchen dann gewöhnlich Einer von ihnen den Gottesdienst versah, wie wir dies schon von der Kirche zu Borchon gehört und von andren in der Folge noch sehen werden.⁵⁾ Den Ertrag von den Gütern mußten sie nach Abzug des eigenen Unterhaltes an das Kloster abliefern. Was nicht für die dringenden eigenen Bedürfnisse diente, weihten sie Armen und Nothleidenden, milden Stiftungen u. a. guten Werken. Der Reichthum bestand in Ländereien und deren Früchten.

¹⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 113; Schaten, l. c. ad an. 1052 S. 540, jedoch mit falschem Datum.

²⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1053 S. 541; Falke, C. Tr. Corb. S. 459, aber mit der falschen Jahreszahl 1053. Die Schrift des noch vorhandenen Originals ist leider größtentheils erloschen, weshalb auch Erhard einen neuen Abdruck nicht mitgetheilt.

³⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1054 S. 543. Das Original ist verloren, was um so mehr zu bedauern, da die Urk. in d. Form viel Eigenthümliches hat. Erhard l. c.

⁴⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 119; Schaten, l. c. mit der falschen Jahreszahl 1056, S. 548. Vgl. Webekind, N. L. Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen M.-A. II. S. 184.

⁵⁾ Zu Borchon versah das Kloster bis zu seiner Aufhebung die Pfarre.

§. 17.

Im Frühlinge des J. 1058 wurde das Kloster unerwartet heimgeſucht. Am 10. April gen. J. wurde die Stadt nämlich von einer großen Feuersbrunſt betroffen. Der größte Theil der Stadt ſank in Aſche. Nur der Dom, die Bartholomäuskapelle, der königliche Palaſt und ein Haus am Markte blieben ſtehen, da ſie von Stein waren.¹⁾ Auch Abdinghof ſammt der Alexiuskapelle wurden ein Raub der Flammen. Nur die Mauern der Kirche und der Krypta, weil von Stein, blieben übrig. Der Ruf dieſer Feuersbrunſt verbreitete ſich faſt durch ganz Deutſchland (quod fama commiſerationis totam implevit Germaniam). Seine Geſchichtſchreiber²⁾ trugen das Unglück theilnahmſvoll in ihre Chroniken ein.

Bei dieſem Brande kam auch der Mönch Paternus um. (Siehe Titelbild. Das Original befindet ſich im Beſitze der Familie v. Schlechtendahl zu Paderborn und von und zu Brenken in Bever.) Dieſer, von Geburt ein Schotte,³⁾ lebte, wie ſchon erwähnt, in einer an die Alexiuskapelle angebauten Clus als Reclufe. Er gehörte zu den erſten Mönchen, die Meinwerk (1014) aus Clügnh nach Paderborn geführt hatte. Aus Liebe zur immerwährenden Einſamkeit war er in eine Clus gezogen. Hier wurde ihm nun, nachdem er lange Zeit Gott ſtreng und treu gedient hatte, verkündet, daß, bekehre ſich das Volk nicht ſchnell durch wahre Buße, die Stadt innerhalb 30 Tagen zerſtört würde.

Paternus beeilte ſich, dieß ſofort dem Biſchof Smad, dem Abt und ſeinen Mitbrüdern bekannt zu machen. Dieſe ſollten es der Stadt anzeigen; noch ſei es Zeit, mit reuigem Herzen des Himmels Born zu verſöhnen und abzuwenden.

¹⁾ Schaten, l. c. ad an. 1058 S. 550; Gobel. Perſ. l. c. c. 55 S. 215; Erhard, l. c. S. 185 meint, domus regia bedeute hier den Dom; es bezeichnet aber den Palaſt Heinrichs II. Domus forensis wird ſchwerlich wie Beſſen a. a. D. S. 143 meint, das Rathhaus geweſen ſein, was damals kaum exiſtirte; das una beweist, daß ein Haus am Markte (forum) gemeint iſt. Ueber das Rathhaus in Pdb. vgl. meinen Aufſatz in den Blättern z. n. Kunde Weſtf. 1871 N. 11. Ueber die Brände der Stadt Pdb. m. Aufſatz im „Pdb. Kreis-Anzeiger“ 24—29 1872 und Blätter z. n. K. Weſtf. 1871 N. 10.

²⁾ J. B. Marianus Scotus (†1086); Chronicon. ab. O. C. ed. Waitz ap. Perſ, monum. Germ. scr. V. S. 481—562. Petrus Damianus (†1072) Opera omnia etc. Paris 1663; Trithemius (†1516) Annal. Hirſaug, ed. Mabillon 1690.

³⁾ Unter Scotia wurde im frühen M.-A. durchgängig Irland verſtanden, von wo in damaliger Zeit überhaupt viele Mönche nach Deutſchland herüberkamen.

Doch die Mahnung Gottes durch den Ordensmann wurde verlacht. Man sagte, der Mönch sei in seiner Einzelhaft endlich irre geworden. . . In Befehung wurde nicht gedacht. Da endlich brach der verhängnisvolle Tag an. Tags vorher noch hatte der Abt den kostbaren Kirchenschatz (s. S. 25) auf Anrathen des Paternus an einen sicheren Ort gebracht, wo das Feuer ihn nicht erreichen konnte. Gegen Mittag des 10. April thürnten sich am südwestl. Himmel Wolken auf Wolken. Es wurde pechschwarze Nacht. Furchtbar rollte der Donner. Unheimlich zuckten die Blitze. Da auf einmal loderte an sieben Stellen der Stadt zugleich Feuer auf.

Das zerstörende Element ergriff schnell die ganze Stadt, zuletzt auch Abdinghof und die Zelle des Paternus. Die Schaar der Brüder eilte ängstlich zu dem Fenster seiner Zelle, ihn zu retten, ihn beschwörend, dem Tode mit ihnen zu entfliehen. Aber vergebens! Dem Herrn habe er, so war seine Antwort, einmal gelobt, seine Clausur nie zu verlassen und so sein Gelübde zu brechen. Ihm habe er sich verlobt, jetzt möge Er mit ihm machen, was Er wolle.

Die Brüder eilten, sich rettend, fort. Und so fand Paternus, knieend auf einer Matte vor dem Bilde des Gekreuzigten und flehend die Hände emporstreckend, den Tod in den Alles vernichtenden Flammen (factum revera insolens setzt sein Lebensbeschreiber hinzu). Als die Brüder am nächsten Morgen die noch rauchenden Trümmer durchirrten, fanden sie unter dem Schutte seiner Zelle noch die Strohmatten, auf der Paternus zu schlafen pflegte und zuletzt noch gekniet hatte, unverfehrt, ihn selbst aber auf derselben entseelt und verbrannt. Seine Ueberreste sollen später im nördl. Seitenschiffe der Klosterkirche, in der Nähe des Altares zu allen Heiligen bestattet sein.¹⁾ Die Strohmatten aber wurde noch lange Zeit zum Andenken im Kloster aufbewahrt und gezeigt, wie uns dies Alles der berühmte Chronist Marianus Scotus als Augenzeuge selbst erzählt.²⁾

§. 18.

Der Bischof Imad theilte mit seinem Oheim Meinwerk dessen Verehrung für Kunst und Wissenschaft. Er begann gleich nach dem

¹⁾ Monum. S. Alexii l. c. S. 22.

²⁾ Dieser berührte nämlich 16 Tage nach der Feuersbrunst, aus dem Schottenkloster St. Martin in Köln kommend, auf seiner Reise nach Fulda unsere Stadt und besuchte bei dieser Gelegenheit auch die Stätte, wo Abdinghof gestanden . . . super mattam in clausula ipsius Paterni, ubi super eandam mattam combustus et passus est, ego oravi. Ueber den hl. Paternus vgl. auch Monum. S. Alexii etc. l. c.; Westf. s. l. II. p. 153—55, in A. A. S. S. Boll. I. S. 896, 897.

Brande den Bau eines neuen (3.) Domes und Domklosters, um das gemeinschaftliche Leben der Domherren beizubehalten. Zehn volle Jahre nach dem Brande, am 22. Juni 1068, weihte er den neuen Dom feierlich ein.¹⁾

Abdinghof blieb daher längere Zeit in Trümmern liegen. Die unruhige Zeit, wo Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) mit den Sachsen,²⁾ mit Papst und Reich im Streite lag, wo dem Kloster selbst manches Gut entrisen wurde, so daß der Bischof Heinrich v. Paderborn selbst sagt, nur mit vieler Mühe habe er das Kloster an das Gestade der Ruhe und des Friedens gebracht,³⁾ und so manches Andre mochte den Bau verzögern.

Für den erlittenen Verlust und die Verzögerung gab Imad dem Kloster ein Gut zu Tuista und einen Fischteich zu Elfen sammt der neben letzterem liegenden Mühle, weil es ihm zu Gefallen die Mühle zu Balhorn,⁴⁾ die schon sein Oheim dem Kloster geschenkt, abgebrochen hatte.⁵⁾

¹⁾ Gobel. Pers. l. c. c. 55 S. 216.

²⁾ Vgl. Stüve, Bemerk. über d. Sächf. Krieg (1070—1125) und seine Folgen für Westfalen in Wigands Archiv III. S. 117 ff.

³⁾ S. in einer Urkunde vom 1. Nov. 1101, Erhard, l. c. I. 134.

⁴⁾ Tuista und Balhorn sind zwei wüst gewordene Ortschaften. Ueber ersteres, zwischen Niedermarsberg und Westheim gelegen, vgl. Blätter z. n. R. Westf. S. 96 ff. 1867; letzteres lag zwischen Paderborn und der Alme, wo der Name „Balhornersfeld“ noch daran erinnert. In der 2. Hälfte des 14. Jahrh. bestand letzteres Dorf noch. Das Güterverzeichnis von Abdinghof v. J. 1374 zählt die der Abtei zugehörenden Besitzungen in Balhorn auf; sie bestehen aus 2 Haupthöfen, einigen Höfen und Häusern oder Kotten, darunter auch eine „Casa prope vryestol“, Kotten beim Freistuhl. Nach einer Urkunde von 1363 werden aber dem Stifte Busdorf 2 Hufen zu Balhorn verkauft, die ein Bürger der Stadt Paderborn bebautete. Die Einwohner von Balhorn werden sich wohl nach und nach hinter die Mauern der Stadt zurückgezogen haben. Seit Paderborn zur Stadt erhoben und einem, besonderen comes civitatis untergeordnet wurde, war Balhorn der Hauptgerichtsplatz für den Padergau. Hier stand der Freistuhl, auf welchem in wichtigen Fällen der oberste Schirmvogt des Bisthums selbst zu Gericht saß und selbst unter Königsbann richtete. Hier wurden die Volksversammlungen und Landtage gehalten, und bei der Balhorne Linde sammelte sich die Ritterschafft des Stifts, um den neugewählten Fürsten zu empfangen und in feierl. Zuge in die Stadt zu geleiten. Eine Prozession wurde jährlich in der Kreuzwoche aus der Stadt nach Balhorn geführt. Vgl. Beiträge z. Gesch. Westf. S. 27.

⁵⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1058 S. 552.

Erst Imad's Nachfolger, Poppo von Holte (1076—84) legte im J. 1069, wo das Kloster schon einen anderen Abt, Günther oder

(4.) Gumbert (1066—1116),

erhalten hatte, den Grund zum neuen Kirchen- und Klostergebäude. In den Jahren 1069—78 erhoben sich beide Gebäude größer und mächtiger. Die feierliche Einweihung¹⁾ nahmen die Bischöfe Poppo von Paderborn und Altmann von Passau vor²⁾ im einundzwanzigsten Jahre nach dem Brande der Stadt, am 3. Mai 1078, dem Feste von Kreuzerfindung. Von dieser Zeit an wurde das Fest Kreuzerfindung in Abdinghof als Kirchweihfest begangen. Der Bischof wohnte demselben mit seinem Capitel und dem gesammten Clerus der Stadt bei, und zwar an der linken Chorseite. Auch wurde an allen Stationsfesten³⁾ des Klosters die Messe ad s. Crucem gesungen, wie überhaupt dem hl. Kreuze eine besondere Verehrung erwiesen.

Noch im J. 1718 zeigte man in der Schatzkammer einen ansehnlichen Theil von dem Holze des wahren Kreuzes. Dasselbe war in ein sehr schönes goldenes Kreuz eingeschlossen, auf welchem man die Worte las: *Meinwercus episcopus aurum Christo obtulerat, hoc ecclesia in communes usus expendit. Frater Thietmarus ecclesiae reddidit in opus hujus crucis et calicis, pro redemptione viae Jerusalemitanæ: quæ, si quis abstulerit, anathema sit.* Das Kreuz selbst war überdies mit kostbaren Steinen verziert, unter denen ein sehr

¹⁾ Schaten, l. c. ad an. 1078 p. 598. Gobel. Perf. l. c. c. 55 p. 216; Chron. Abd. ad an. 1078 p. 34. daselbst ad an. 1077.

²⁾ Bischof Altmann von Passau war früher Domherr und Scholaster zu Paderborn gewesen, auch in der dortigen Domschule gebildet und erzogen. Jetzt aus seinem Stifte v. Kaiser Heinrich IV. vertrieben, weil er ein besondrer Anhänger des Papstes Gregor VII. war und dessen Gesetze gegen den sittenlosen Clerus ohne Nachsicht vollzog, hielt er sich gerade zu Paderborn auf. Vgl. über ihn Dr. Evelt a. a. D. 24—27.

³⁾ Stationsfeste waren solche, an denen früher nach einer mehr oder minder entfernten Kirche oder Kapelle eine Prozession angestellt und in jener feierl. Gottesdienst gehalten wurde. Später kam das außer Übung oder es fanden statt dessen nur noch Umzüge in der Kirche oder um dieselbe herum statt, wie letzteres in Abdinghof bis zu seiner Aufhebung geschah. Dabei wurden dann zugleich die 7 Altäre der Kirche besucht und bei jedem zwei Stationen abgemacht. In Abdinghof galten als solche Stationsfeste außer Kreuzerfindung noch das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus, Cosmas und Damianus, Martinus, Pauli Bekehrung und Blasius. In his stationibus semper cantabatur missa ad s. Crucem. *ibid.*

schöner Onyx hervorstach. Dieser trug in alten römischen Buchstaben die beiden Worte: MARCI TERTULLINI. ¹⁾

§. 19.

Bei dem Brande war von der Kirche jedenfalls nur die Krypta als halb unterirdischer, durch gewaltige Mauern und starke Gewölbe geschützter Bautheil unversehrt geblieben, ²⁾ alles Uebrige aber von dem wüthenden Elemente so betroffen, daß ein gänzlicher Neubau nöthig war. Von diesem rührt der noch heute erhaltene romanische Bau in all' seinen Hauptstrukturtheilen her: ein interessantes Denkmal einer Westfalen eigenthümlichen Bauweise. Daß dabei eine Grundmauer, hier höher, dort niedriger hat wieder benutzt werden können, soll nicht in Abrede gestellt werden; so die untere Thurmhälfte, ein kleiner Theil des südl. Seitenschiffes u. a. m. Die ganze Construction der Kirche weicht daher von der der Krypta nicht wenig ab.

Die Kirche erhielt drei Schiffe, deren Mittelschiff sich zwischen zwei niedrigeren, schmalen Seitenschiffen erhob. Es wurden nämlich die Giebelmauern des Kreuzschiffes einfach verlängert. In ihrer Verlängerung wurde dann (jetzt schon?) zu beiden Seiten der alten Thurmanlage je ein viereckiges Treppenthürmchen angelegt (ähnlich wie am Domthurme), aber ohne Verbindung. Der mächtige Unterbau, der die ganze Westseite der Kirche einnimmt, indem er im Grundrisse sich über die Mitte der Seitenschiffe hinauserstreckt und auf seinen Ecken die beiden Thürme trägt, wurde wieder benutzt. Die heute noch übrigen Theile jener Thurm-Seitenschiffe bildeten schmale, von niedrigen Tonnengewölben überdeckte Passagen, über denen sich die zwei quadratischen Treppenthürmchen an die beiden Seiten des Unterbaues lehnten.

Nach dem Einsturze des nördl. Thürmchens (1819) ward auch der andere abgebrochen, weil man auch dessen Einsturz befürchtete. Mit dem Abbruch dieses Thürmchens verschwand auch das betr. Seitenschiff (zum Theil). Dasselbe wurde zwar gleich wieder aufgebaut, aber nur bis zum Thurme und ohne Gewölbe, mit einer Wellendecke versehen. Die Passagen unter dem südl. Treppenthürmchen, die einen Verbindungsgang zwischen Kirche und Kloster bildeten, wurden vermauert. Durch diesen Neubau erhielt die Kirche eine Breite von 80 Fuß, jedes Nebenschiff, genau auf halber Breite des Mittelschiffes angelegt, maß 20 Fuß in der Breite und erreichte mit 24 Fuß die halbe Höhe des Mittelschiffes.

¹⁾ Vgl. Liber II. Varior., wo das Kreuz des weiteren beschrieben ist, und Voyage littéraire l. c. S. 242.

²⁾ Vgl. auch Lübke a. a. D. S. 61.

Uebrigens wurden auch jetzt weder Seiten- noch Hauptschiff gewölbt, sondern vielmehr mit einer flachen, hölzernen Decke versehen. Nur das hohe Chor, von der übrigen Kirche hoch überragt, ward (abermals) überwölbt, und zwar mit einem Kreuzgewölbe, dessen Zwickel bei der letzten Restauration noch sichtbar sich vorfanden.

Daß die Kirche abermals nur mit einer Balkendecke geschlossen und nur das hohe Chor überwölbt war, entspricht nicht bloß allgemein der Bauweise damaliger Zeit und historischen Ueberlieferungen, sondern fand auch am Gebäude selbst in unleugbaren Spuren seine volle Bestätigung. Wir weisen nur hin auf die alten Balkenlöcher über dem Gewölbe, auf den zwischen diesem und dem arcus triumphalis befindl. Berpuß, auf die alten runden Fenster der Südseite, die je auf die Mitte zweier Pfeiler der Seitenschiffe trafen und nur so viel vermauert waren, als sie später von den zum Zwecke der Einwölbung gemachten Pfeilervorlagen, sowie vom Gewölbe selbst bedeckt wurden.

Was den Bau dieser Kirche überhaupt betrifft, so war derselbe nicht so fein als der Meinwerf's. Das ergab sich aus den bei der Restauration der Kirche in unsern Tagen vorgefundenen Bruchstücken von Säulen und Gesimsstücken, welche bei diesem (1078) Neubau in die Mauern als gewöhnliche Werksteine vermauert waren.

Der ganze Bau zeigte in den Wandungen ein rohes Bruchsteinmauerwerk; nur für die Gesimse, Pfeiler und Arkaden war ein besonderer, besserer Stein verwandt, wahrscheinlich aus den nahen Feldromer Brüchen. Im Uebrigen wird auch dieser romanische Bau dem früheren nicht viel nachgestanden haben. Die Bedachung wurde aber jedenfalls eine andere und nicht wieder so feuerfänglich wie früher. Auch die Klostergebäude waren zugleich wieder, jedoch größer und schöner, aufgebaut worden.

§. 20.

Seit dieser Zeit lebten die Ordensmänner wieder ganz ihrem Berufe. In der Clus, die mit der jedenfalls wieder aufgebauten Alexiuskapelle zugleich restaurirt worden, setzten andere Mönche das Reclusenleben fort; und so groß war im J. 1100 der Ruhm von Abdinghof's Klosterdisziplin, daß einige seiner Söhne ein neues Kloster zu gründen berufen wurden, nämlich das zu Flechtorp im Waldeck'schen.¹⁾

Der in Paderberg begüterte und seßhafte Graf Erpo hatte im J. 1101 mit Zustimmung des Paderborner Bischofs Heinrich II.

¹⁾ Wittius, Hist. Westf. 281 und Meyer, Kloster Flechtorf und seine Äbte in Ztschr. f. v. Gesch. 8. Bd.

(v. Werl) (1084—1126) — der Bischof Poppo war im J. 1084 gestorben und neben Meintwerk in der Krypta beigesetzt — auf Rath und mit Hilfe unseres Abtes auf dem seiner Gemahlin Beatry erblich zustehenden Gute Bofe an der Lippe (unweit Delbrück) ein der hl. Jungfrau und dem hl. Landelin¹⁾ geweihtes Kloster gestiftet. Er fand aber an dem Grafen von Nitehe Widerspruch, worauf er den Abt und die Brüder nach seiner Villa Flechtorp versetzte. Dasselbst ging dann im J. 1101 die Gründung wirklich vor sich und wurde dieselbe am 7. Juli 1104 von ihm beurkundet.²⁾

Graf Erpo übergab sich und seine Güter, Dienstleute und Eigenhörige dem Kloster. Als ersten Abt erhielt dasselbe einen ehrwürdigen, gelehrten Mönch aus Abdinghof, Friedrich, der mit mehreren Mönchen sich dahin begab. Der erste Prior hieß Lenfried.

Bischof Heinrich bestätigte diese Stiftung, wobei auch Abt Gumbert als Zeuge war,³⁾ und auch alle Privilegien, Rechte und Güter Abdinghof's und nahm es in seinen besonderen Schutz,⁴⁾ wie er sich denn überhaupt gegen letzteres sehr wohlthätig zeigte.

Auch der fromme Sinn der Gläubigen zollte diesem Ruhme seine Anerkennung. So gaben im J. 1102 zwei Geschwister, Bertha und Walburg, mit Zustimmung ihres Vormundes Frithibold und ihrer Erben Bernard und Fritherich, dem Kloster fünf Höfe in der Villa Suinvelde (bei Sibdinghausen) und bald darauf sich selbst zu eigen, worauf sie die Höfe und einen daselbst schon liegenden des Klosters von demselben zu Lehn empfangen.

Diese Schenkung, welche der Kirchenvogt Walo im Gerichte zu Dure (Büren?) mit dem königl. Banne und der bischöfliche Vogt Heinrich am Hauptaltare des Klosters bestätigt hatten, genehmigte auch Bischof Heinrich 1102.⁵⁾

¹⁾ Die Reliquien des hl. Landelinus hat Bischof Badurad v. Paderborn um 836 erlangt (in dems. J., wo derselbe auch die des hl. Liborius von Mans nach Pdb. geholt) und dieselben von Cambray nach Paderborn und von da nach Bofe transferirt. Schaten, l. c.

²⁾ Seiberz, Urf.-Buch I. S. 42, Monum. Paderb. Lemgoviaë 1714 S. 133 f.

³⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1101 S. 652, 53 und hienach Seiberz, l. c. S. 41. Die Bestätigungsurkunde ist im Flechb. Urf.-Buche mit d. Jahreszahl 1102 versehen. — Das Kloster wurde 1602 von dem luther. Grafen v. Waldeck aufgehoben. Vgl. darüber außer Num. 3 S. 40 noch Strund, Ann. Pad. III. ad an. 1558, 1596.

⁴⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 134. Schaten, l. c. ad an. 1101 S. 651.

⁵⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 135, Schaten, l. c. ad an. 1102 S. 656 f.

Im J. 1109 beurkundete der Abt, daß Elver, Graf zu Baderborn, zum Seelenheil seiner Gattin Regelindis, die vom Blitze getödtet war, dem Kloster einen Hof von 40 Morgen zu Dthihem (b. Lichtenau) und einen Leibeigenen geschenkt habe.

Am 23. April des J. 1107 kam der 6. Abt Thietmar I. von Helmershausen von seiner Reise nach Trier, von wo er mit zwei anderen Mönchen den Leib des hl. Leontius für sein Kloster hatte holen wollen, mit den Gebeinen des hl. Bischofs Modoald nebst den Reliquien der hl. Auctor, Bonosus, Beatus, Aprunculus und zweier thebaischer Martyrer über Köln und Soest in Baderborn an.

Abt Gumbert und seine Söhne gingen ihnen in festlichem Ornat mit einer großen Volksmenge entgegen. In der Stadt selbst wurde der feierliche Zug dann vom Domkapitel mit Ehrfurcht empfangen und zum Kloster Abdinghof geleitet, woselbst die fremden Mönche bis zum 26. April verweilten.

Bei dieser Gelegenheit erhielt unser Abt auf sein Bitten von Thietmar mehrere Reliquien zum Geschenk, so vom hl. Bischof und Martyrer Probus, vom hl. Erzbischof Auctor, vom hl. Kilian u. a. Dieselben wurden aufbewahrt in den neuen Altären und Reliquienbehältern.¹⁾

Die Verschönerung und Ausstattung der neuen Kirche hatte sich nämlich einer besonderen Sorgfalt Gumberts zu erfreuen. So wurde im J. 1090 ein neuer Hochaltar im Schiffe der Kirche errichtet und vom Bischofe Heinrich selbst dem hl. Kreuze geweiht, ebenso auch ein großes, mit vielen Reliquien versehenes Kreuz, welches vor dem hohen Chore vom Gewölbe herabhing. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Bischof dem Kloster zugleich eine Manse in Turbik (Körbete b. Warburg).²⁾ Auch unter dem Thurme wurde (1112) ein Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und aller hl. Engel errichtet und eingeweiht.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt scheint dieser Abt auf die äußeren Angelegenheiten seines Klosters verwandt zu haben. Das beweist nicht allein, daß er im J. 1103, 26. März auf einer zu Baderborn gehaltenen Versammlung alle Güter des Klosters vom Bischof Heinrich beurkunden ließ,³⁾ sondern auch der Ankauf so vieler Güter. So

¹⁾ Strunck, l. c. ex hist. transl. S. Modoaldi ms. Cf. A. A. S. S. Maj. III. S. 68. Einen Brief des Abts Thietmar, diese Transl. betr., s. Harzheim, Concil. Germ. III. S. 254.

²⁾ Schaten, l. c. I., Erhard, l. c. 1311.

³⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. 1103 S. 658 f. Die Urkunde, sagt Erhard, 37. 1311 ist sehr verdächtig, wenigstens auf keinen Fall gleichzeitig. Doch läßt sich in Ermangelung des Originals und einer alten Abschrift nichts

erwarb Abt Gumbert (1093) Güter zu Niederholthausen mit dem Externsteine und dem benachbarten Walde für 14 Pfund Silber und Anderes, welchen Kauf Bischof Heinrich gleich mit seinem Banne bestätigte,¹⁾ ferner Güter zu Rimbecke (Riemeke bei Paderborn) und Balhorn, ein Gut zu Dffenthorpe (Dffendorf b. Warburg) (in der Vogtei des Grafen Heinrich von Rietbife) (Rietberg) von einem gewissen Godiko (1100) für 20 Mark.²⁾ Derselbe erhielt dafür aus dem Kirchenschätze einen calix fusus argenteus marcarum triginta, in welchen das Martyrium des hl. Stephanus eingegraben war. Bestätigt wurde diese Erwerbung demnächst unter Königshann beim Thunersberg³⁾ im Gerichte des Erpho. Bischof Heinrich bestätigte dies ebenfalls und schenkte noch einen Zehnten hinzu.⁴⁾ Am 21. August 1103 bestätigte der Bischof einen Tauschvertrag, wodurch der Abt ein Gut in Hallo für ein Vorwerk zu Quallenstide erworben.⁵⁾ Im J. 1107 kaufte er ein Gut zu Elfen. Andere Käufe, Tauschverträge und Schenkungen sind schon früher genannt.

Außer den schon oben angeführten Beweisen für die Blüthe der Abtei, für das werththätige und fromme Leben der Mönche lassen uns andere Erscheinungen erkennen, daß auch Kunst und Wissenschaft hier eifrig gepflegt wurden.

§. 21.

In Bezug auf das Kunstleben in Abdinghof erfahren wir aus einer am 27. März des J. 1107 ausgestellten Urkunde, daß das Kloster einen eigenen Goldschmied für sich beschäftigte, dem sicher Mönche zur Seite standen. In gen. Urkunde schenkt nämlich der Abt einen Hof zu Hilason (Elfen), den er von einem Kanonikus Reinbold für drei Mark

Näheres bestimmen. — Bessen, a. a. D. I. S. 148 glaubt in dfr. Versammlung eine Art v. Landtag und Spuren der ständisch. Verfassung zu erblicken. Denn die Zeugen, welche sich dabei eingezeichnet hatten, waren nicht bloß Geistliche, sondern auch Freiherrn, Dienstleute oder Ritter, wo nicht aus allen, doch aus verschied. Gegenden des Landes und viele Bürger.

¹⁾ Dipl. ap. Schaten, l. c. ad an. S. 633, Falke, C. Tr. Corb. p. 528 I. N. 38 u. 43. Vgl. Lipp. Regest.

²⁾ In einer Chronik findet sich hiezu bemerkt, daß der Abt für dieses Gut einen calix argenteus viginti duarum marcarum aus dem Kirchenschätze exposuit.

³⁾ Ein alter Gerichtsplatz bei Warburg und Wormeln; vgl. Wigand, Arch. I. S. 55, Spilker S. 120.

⁴⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 133, Schaten, l. c. ad an. 1100 S. 649.

⁵⁾ Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 135.

gekauft, dem Goldschmiede zu lebenslänglicher Benutzung, ¹⁾ eine Belohnung, ebenso ehrend für den Abt, der sie machte, als für den Goldschmied, der sie sich verdiente.

Ferner haben wir schon früher gesagt, daß Abdinghof's Mönche die Meister waren, durch welche Meinwerk seine stolzen Bauten leiten und theilweise auch aufführen ließ, die mit Hilfe süditalienischer Werkleute und Steinmehzen die Baukunst in Stadt und Land zu hoher Blüthe brachten. Daher ist es auch nur kaum denkbar, daß es jetzt nöthig gewesen sein sollte, Baumeister und Bildhauer aus anderen Gegenden herbeizuholen, um die Trümmer Abdinghof's und der anderen niedergebrannten Gebäude von höherer Bedeutung zum christl. Gottesdienste u. s. w. wiedereinzurichten und auszuschnücken.

Wir haben daher allen Grund, diejenigen, deren Hände und Kunstsinne Abdinghof's Klosterkirche, die Alexiuskapelle, den Dom und das Domkloster schufen, unter den Benediktinern unseres Klosters zu suchen.

Die im J. 1036 im Osten, außerhalb der Stadt erbaute Busdorfkirche ist ursprünglich ebenfalls ein Werk der Abdinghofer Mönche. Denn der nach dem Tode des (1.) Abtes Paulfuß im J. 1017 zum (2.) Abt im Schwesterkloster Helmarshausen beförderte Mönch Wino (1017—36) war aus unserm Kloster. Und dieser war es, der von Meinwerk sogar nach Jerusalem geschickt wurde, um eine Zeichnung der Grabkirche zu entwerfen, nach welcher dann auch die Kirche zum Busdorf erbaut wurde. ²⁾ Er war es, der auch in seinem Kloster die christliche Kunst zu hohem Ansehen brachte, wie noch der in der Schatzkammer des Paderborner Domes befindliche Tragaltar bezeugt. ³⁾

1. Zu Niederholthausen, das, wie schon erwähnt, 1093 in Besitz Abdinghof's gekommen war, mußten die Mönche, gleichwie auf den übrigen erworbenen Gütern, Vorkehrungen zur Abhaltung des Gottesdienstes treffen. Sie hielten daher in dessen Nähe, an den Externsteinen, mit großer Kunst und Mühe in den umfangreichsten der dreizehn Felsen nicht nur eine Kapelle aus, ⁴⁾ sondern schufen daselbst

¹⁾ Wigand, a. a. D. II. S. 335, Dipl. ap. Erhard, l. c. S. 137.

²⁾ Vita Meinw. l. c. c. 120, Gobel. Perf. l. c. c. 53 S. 214.

³⁾ Vgl. über dieses prächtige Stück der Schatzkammer des Domes zu Paderborn: Organ für christl. Kunst 1861 N. 7, 8 v. Dr. Kaiser; eine andere v. Dr. Giefers: Der Dom zu Paderborn 1860 S. 44—50.

⁴⁾ Die zweite, 70' vom Boden, auf dem Gipfel des zweiten Felsens angelegte Kapelle, auch viel feiner und zierlicher gearbeitet, ist sicher einige Zeit, vielleicht ein Jahrh. später angelegt. Sie bildet, wie die erste, ein längl.

auch jenes herrliche Denkmal der alten Kunst, die Kreuzabnahme Christi, welches noch heute die Bewunderung jedes Kunstfreundes erregt: ein Werk, das an Tiefe der Empfindung, Erhabenheit des Gegenstandes, Gewalt der Darstellung unter den Denkmalen seiner Zeit vergeblich seines Gleichen sucht¹⁾ und eine eigene Litteratur hervorgerufen hat.²⁾ Dieses Sculpturbild zeigt zwei durch einen horizontalen, vorspringenden Steinrand getrennte Gruppen. Die obere stellt die Abnahme vom Kreuze dar, die untere das gefallene erste Menschenpaar (Adam und Eva, durch welche die Sünde in die Welt gekommen), welche in die Kniee gesunken und ringend die Hände erheben um Rettung und Erlösung, während ein Drache mit vielfachen Ringen sie fest umstrickt (die Sünde mit ihrer Folter und Qual). In der Mitte der oberen Gruppe steht das Kreuz, von welchem der Leichnam des Herrn herabgelassen wird, bedeckt mit einer von den Hüften bis zu den Knien in reichem Faltenwurf herabhängenden Hüftschurz. Joseph von Arimathia, mit gefaltem Leibrock zur Linken des Erlösers, auf einem Sessel stehend, hält sich am Kreuze, dieses über dem Querbalken mit dem rechten Arm umfassend, indem er mit dem ausgestreckten linken Arme den Erlöser so eben zart hat herabgleiten lassen, so daß Nikodemus, der auf der Erde rechts vom Kreuze steht, die theure Last des Leichnams auf der Schulter hält.

Hinter Nikodemus steht die mater dolorosa in langem faltenreichem Gewande, mit beiden Händen das Haupt ihres lieben Sohnes stützend. Der rechte Arm, sowie ihr Haupt ist jetzt leider abgeschlagen.

Rechteck von 18' Länge und 10—12' Breite. Als in Folge der Veränderung später der Gottesdienst hier ganz aufhörte, stürzte die Decke mit der östl. Felswand nieder. Nur der kleine Altar, in der Nische derselben hat sich noch vollständig erhalten.

¹⁾ Lübke, a. a. D. S. 380: Das älteste und geradezu nicht allein für Westfalen, sondern für die ganze deutsche Sculptur jener Zeit das bedeutendste Werk sind die Sculpturen der Externsteine; S. 382: Jener auch durch ihren Umfang bedeutenden Schöpfung läßt sich aus derselben Zeit nichts anreihen, was auch nur annähernd sich mit ihr messen könnte.

²⁾ Göthe spricht davon im 39. Bd. seiner gesammelten Werke. Menke (Münster 1824), Maßmann (Weimar 1846), Klostermeier (Lemgo 1824), Michelis (Pbb. 1854), Dr. Braun (Bonn 1858) haben eigene Schriften darüber veröffentlicht. Kugler (Kunstgesch. 1848 S. 514), Forster (Gesch. der deutsch. Kunst I. S. 54.) Dr. Giefers, 2. Aufl. Pbb. 1867. 8. 104. S., woselbst S. 1—7 das Geschichtliche über die Externsteine mitgetheilt und S. 7—20 die Darstellung des Felsenbildes in erschöpfender Weise erklärt und erläutert ist. Eine Abbildung des Sculpturbildes ist beigegeben. Zeichnungen der beiden Kapellen finden sich in der 1. Aufl. desselben Werkes Pbb. 1851.

Hinter Joseph von Arimathia steht der Liebesjünger Johannes in lang herabwallendem Obergewande, mit der Linken das Buch der Offenbarung haltend, die Rechte sanft erhebend und das (jetzt stark beschädigte) Haupt in Trauer senkend.

Ueber dem rechten Arme des Querbalkens erscheint in halber Figur Gott Vater, mit langem Bart und wallendem Haupthaar. Den Kopf umgibt der Kreuznimbus; seine Linke schwingt die Siegesfahne: denn das Werk der Erlösung ist vollbracht. Auf dem linken Arme hält er die Gestalt eines Kindes (die Seele Christi, die sich ja sterbend in die Hände seines Vaters empfahl und seinen Geist darin aufgab), während er mit dem ausgestreckten Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand auf den Leichnam Christi deutet als den, der die drunten um Erbarmung flehenden Menschenkinder gerettet hat.

An beide Enden des Querbalkens lehnen sich an das eine die Sonne, an das andere der Mond, die auf ihren Scheiben zwei menschliche Gestalten ebenfalls in halber Figur sehen lassen, die Köpfe senkend und große herabsinkende Schweißtücher haltend, als wenn sie damit ihre Thränen getrocknet, ihr Angesicht verborgen hätten.

So haben wir denn hier das große Mysterium, die erhabene, ewige That des Christenthums, das vollendete Werk der „sündigen Menschheit Erlösung“ vor uns und, wenn man erwägt jene Frühzeit der Kunst, ihre größtentheils noch kindliche Entwicklungsstufe und die Spärlichkeit hervorragender Schöpfungen, einen die meisten Zeitgenossen weit überragenden künstlerischen Genius.

Die gen. Kapelle war im J. 1115 fertig. Nach einer in derselben befindl. Inschrift wurde dieselbe in diesem Jahre vom Bischofe Heinrich von Paderborn eingeweiht. Einer der Ordensmänner verweilte seitdem auf den Gütern zu Niederholthausen, um täglich in der Felsenkapelle das hl. Messopfer zu feiern.

Es konnte nicht fehlen, daß hiedurch Viele angeregt wurden, zu jener Stätte frommer Begeisterung zu wallen. Das berichtet auch Jo. Piderit in seiner 1627 herausgegebenen Lippischen Chronik. „Bei solchen Steinen findt bey alten Zeiten viel Zeichen undt wunder geschehen, die einen großen Concursum vieler bekannten undt unbekannten Leuthe daselbst zusammengebracht haben, dadurch verursacht worden, mitten in den großen stein mit Piken und Hammern eine Kapelle undt Gotteshauß, wie auch in der Höhe des andern steins eine andre Kapelle zu verfertigen.“

Nehmen wir zu dem bisher Gesagten noch hinzu, daß sich vor der unteren Kapelle in einem Hügel ein rundbogig ausgehauenes Grab findet und in der Grundfläche desselben eine so geformte Vertiefung,

daß ein Mensch hineingelegt werden kann; daß ferner der Ankauf der Externsteine gerade in jene glaubensvolle Zeit fällt, wo Tausende aus allen Ländern des westl. Europa's „nach dem hl. Grabe wallten, auf der Brust das Kreuz“; wo eine wunderbare Sehnsucht die Völker des Abendlandes erfüllte, das zu Jerusalem in den Felsen gehauene Grab des Erlösers zu sehen, es aber der bei weitem größeren Anzahl nicht vergönnt war, an den Kreuzzügen theil zu nehmen: so wäre damit auch erklärt, weshalb die Benediktiner von Abdinghof auf den Gedanken kamen, gerade an dieser Stelle das Grab des Erlösers durch eine Grabeshöhle unter dem merkwürdigsten Felsen der Heimath nachzubilden, dem hl. Kreuze hier eine Kapelle zu erbauen, wohin die Gläubigen, denen es nicht gestattet war, an den großen Wallfahrten zum hl. Lande theil zu nehmen, wallfahrteten.¹⁾

§. 22.

2. Ein zweites Denkmal aus der Kunstpoche unseres Klosters ist ein Reise- oder Tragaltar. Seit durch päpstliche Vorschrift bestimmt war, daß das hl. Opfer nur auf einem mit Del gesalbten Steine dargebracht werden solle, kamen die bisher üblichen Holzaltäre mehr und mehr außer Gebrauch; an ihre Stelle traten sogen. Tragaltäre, auf denen auch auf Reisen unter freiem Himmel oder unter Zelten das hl. Opfer gefeiert werden durfte. Dieselben waren gewöhnlich vom Bischöfe konsekrirte Steinplatten, bald größer, bald kleiner, aus Marmor oder anderem edlen Gestein.

Außer diesen Altarplatten gab es noch eine andere Form der Reisealtäre. Sie bildeten einen kleinen Schrein mit flachem Deckel, in resp. unter welchen Reliquien von Märtyrern geborgen werden konnten, wie solches kirchl. Vorschrift ist. Eine solche Schreinform schafft für die Reliquien einen förmlichen Behälter oder ein Grab, worauf der Altarstein als Deckel ruht. Daher denn auch die große Verbreitung gerade dieser Form von Portatilen. Bischöfe, Äbte gebrauchten sie auf ihren verschiedenen Reisen. Wo es das Fehlen einer Kirche oder Kapelle erforderte, stellten sie ihren Altar auf und brachten Gott das hl. Opfer dar. Daß diese Tragaltäre von der Kunst mit Aufbietung ihres ganzen Geschickes angefertigt und geschmückt wurden, versteht sich von selbst.

Solche Schreinportatiles nun ließen sich auch unsere Äbte anfertigen. Denn wie oft befanden sie sich auf Reisen, die Klostersgüter zu visitiren, den Kapiteln in fremden Klöstern beizuwohnen, bei der Wahl und Weihe eines Bischofs, eines Abtes zu assistiren, das Sendgericht abzuhalten

¹⁾ Vgl. Dr. Giefers, drei merkwürdige Kapellen Westf. S. 16.

in Gegenden, wo keine Kirche, keine Kapelle bestand. Und dies um so mehr gerade in dieser Zeit, wo „der Kerken noch wenig was in dütschen lande“, so daß z. B. die um Paderborn liegenden Dörfer, wie Borchon, noch nach Paderborn eingepfarrt waren, die Leute also stundenweit gehen mußten, ehe sie zu einer Kirche kamen. Da war denn den Äbten ein Tragaltar unumgänglich nothwendig.

Noch im J. 1718 befanden sich im Kloster drei solcher Altäre.¹⁾ Dieselben waren von Silber, der obere Theil bestand aus einem Porphyrtstein. Heute ist von diesen Schreinen nur mehr ein einziger vorhanden. Er ist das Einzige, was uns noch aus der großen Schatzkammer der Abtei geblieben ist, aber ein Meisterwerk früh romanischer Kunst.²⁾

Besonderen Werth erhält dieses Portatile durch die kräftigen Gravirungen, welche Deckel und Seitenwände zieren. Der Deckel besteht aus einem Steine von 6 Z. Länge und $3\frac{1}{2}$ Z. Breite, rings von einer $\frac{3}{4}$ Z. br. Silberlamelle eingefast, auf die ebenso zierliche, als streng stylisirte Ranken-Arabesken mit sicherer Stichführung gravirt sind. Den übrig bleibenden Raum jeder Schmalseite nimmt vergoldetes Kupferblech von $2\frac{1}{4}$ Z. Breite ein. Durch Quertheilung ergeben sich zwei längl. Quartiere von je $3\frac{1}{2}$ Z. Länge. Jedes dieser 4 Rechtecke ist mit einem gravirten Heiligenbilde in halber Figur ausgefüllt.

Zu oberst, d. h. in den vom Beschauer abgekehrten Vierecken, links Paulus, rechts Petrus, die beiden Patrone der Kirche. Paulus ist mit lang herabwallendem, Petrus mit kurzem Barte dargestellt. Jener hält ein Buch, dieser ein Schlüsselpaar in der Hand. Unter der Figur des Petrus ist der hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Cappadozien, angebracht, dessen Haupt Meinwerk mit aus Rom brachte und dem Busdorf schenkte. Er trägt eine spitze Inful, einen Bischofsstab in der rechten Hand und ein Buch in der linken. Unter dem Kinnbart sieht man deutlich das Barttuch, dessen Reminiszenz die sogen. Besschen sind, welche der Klerus vieler Orten noch trägt. Die ihm entsprechende Figur zur Linken ist durch Verletzung des Blechs abhanden gekommen; es ist jedoch eine Darstellung des hl. Felix gewesen, des Compatrons der Kirche, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Buchstaben ersichtlich ist, die um das Haupt geschrieben standen. Alle drei beschriebenen Figuren stehen nämlich in rundbogigen Nischen, die an den Seiten von in Zickzack geriefelten Pilastern flankirt sind. Diese Pilaster

¹⁾ Voyage littéraire, l. c. S. 242 f.

²⁾ Nach Dr. Kaiser, Organ für christl. Kunst 1866 N. 1, woselbst auch eine Abbildung derselben beigelegt.

haben zur Basis eine Platte und einen Wulst, auf den sich noch ein Plattstäbchen aufsetzt, um in den Schaft überzuleiten. Das Kapital ist ein kühn geschweiftes frühromanisches Kelch-Kapital mit weit ausladendem Deckglied.

Diese scenischen Darstellungen selbst betreffend, so wird uns 1. auf der Rückwand in drei ganz verschiedenen Szenen, die jedoch nach Art der mittelalterlichen Gruppenbilder nicht von einander getrennt sind, sondern zeitlich und räumlich geschiedene Vorkommnisse unmittelbar neben einander rücken, das Martyrium des hl. Blasius dargestellt, d. i. eines der Heiligen, deren statuarische Abbildungen in Halbfigur sich auf dem Deckel finden. Zuerst sehen wir den hl. Martyrer zu Boden gestreckt und von zwei Männern, der eine zu Füßen, der andere zu Häupten des Heiligen stehend, mit Keulen geschlagen.

Von einem Heiligenschein umgeben, ragt an dem oberen Rande der Umrahmung eine Hand hervor, die reiche Strahlen auf das unglückl. Opfer entsendet — die Hand der Allmacht, welche den gepeinigten Martyrer zur Standhaftigkeit und Ausdauer stärkt. Neben dieser Gruppe sieht man eine noch grausamere Prozedur. Ein Gerüst von zwei aufrechtstehenden mannhohen Baumstämmen mit einem Querbalken darüber ist errichtet. Der Querbalken ist an zwei Stellen durchlöchert und in diese sind die Hände des Martyrers von schmerzhafter Gebärde eingeklinkt. Zwei Henker zerfleischen den Leib desselben mit eisernen Rämmen.

In der dritten Scene endlich sehen wir die Enthauptung des hl. Blasius. Der Scharfrichter hat mit dem entblößten Schwerte eben den tödtlichen Streich gethan. Man sieht das vom Kumpfe getrennte Haupt zur Erde fallen. Darüber schwebt abermals die strahlende Hand der Allmacht, welche diesmal die drei Finger segnend ausgestreckt hat — das gebrachte Opfer des Lebens segnend annimmt; auch bemerkt man deutlich die drei Balken des Kreuzes in Heiligenschein.

Fassen wir 2. die linke Schmalseite in's Auge, wo oben auf dem Deckel die Figur des Apostels Paulus angebracht ist, so unterscheiden wir leicht diesem entsprechend in einer doppelten Scene das Martyrium des Apostels Paulus. Die erste bringt offenbar seine Verurtheilung zur Darstellung. Auf einem mit schwellendem Polster bedeckten Thronfessel sitzt, die Füße auf ein Suppedaneum gestemmt, der Richter Kaiser Nero, auf dem Haupte eine Art Bürgerkrone tragend, der, wie die vorgestreckte Hand deutlich genug andeutet, eben das von der Legende aufbewahrte tyrannische Wort, das Todesurtheil ausspricht: „Schlagt ihm den Kopf ab, damit er in mir einen Herrn erkenne, der mächtiger ist als sein König.“

Hinter ihm steht der Viktor mit dem Schwerte, zum Zeichen, daß der Spruch auf Enthauptung lautet. Vor dem Tribunal sehen wir den Angeklagten, den hl. Paulus, der mit zum Himmel erhobener Rechten sein ersehntes Todesurtheil vernimmt, in hoher Begeisterung darauf antwortend: „damit du wissest, daß ich nach dem Tode des Leibes ewig lebe, werde ich dir, wenn mir das Haupt abgeschlagen ist, lebend erscheinen, und dann magst du einsehen, daß Christus ein Gott des Lebens und nicht des Todes ist.“ Hinter dem Heiligen steht aber auch schon der Henker, der ihn gewaltsam bei der Linken faßt und ihn fortreißt.

Die andere Gruppe führt die Enthauptung vor. Der Scharfrichter hat mit der Linken das Haupt des hl. Paulus, der auf den Knien liegt, beim Schopfe gefaßt und schwingt mit der Rechten das Richtschwert, um den Kopf vom Rumpfe zu trennen. In dem Schwerthalter hinter dem Tribunal, dem abführenden Henker und dem enthauptenden Scharfrichter möchten wir einen Hinweis auf die drei Schergen finden, welche nach der Legende den Apostel auf seinem letzten Gange begleiteten. Auffallend ist allerdings, daß Paulus in beiden Situationen bartlos erscheint. Jedoch sind auf dieser Seite alle Figuren bartlos.

Die entgegengesetzte Wand gilt entsprechend dem hl. Petrus, der darüber auf dem Deckelrande steht. In dieser Gruppe sind ebenfalls wieder zwei Szenen dargestellt. Die erste führt uns die Taufe des Cornelius zu Cäsarea vor. Die Taufwanne mit dem entkleideten Täufling darin, an dem Petrus, im Antlitz den mittelalterl. Typus, sowie in der Hand die Schlüssel, selbst die Sakrament-Spendung vornimmt, ist unverkennbar. Hinter dem Täufer steht der Diakon, ein Buch auf beiden Händen tragend; ihm gegenüber, auf der anderen Seite der Taufwanne, ein Aleriker (durch die Tonsur genug charakterisirt), der das Taufgewand des Täuflings hält. Aus einem von einer Gloriole umschlossenen Stern — dem Stern aus Juda, dem neuen Glaubenslichte — ergießen sich Strahlen auf den Täufling herab.

Neben dieser Scene, die sich, entsprechend ihrem Inhalte, vor den übrigen durch eine erhabene Ruhe und Würde auszeichnet, erblicken wir jedenfalls den Martertod des hl. Jakobus major, der sich (Apost. 12. 1, 2) unmittelbar an den Bericht anschließt, den Petrus nach dem 11. c. über die Taufe des Cornelius erstattet; wie der hl. Jakobus nämlich durch's Schwert hingerichtet wird. Er trägt die Tonsur, ist somit als Aleriker gekennzeichnet und liegt auf den Knien freudestrahlend, die Hände zum Gebete ausgebreitet. Vor ihm steht der Henker höhnenen Antlitzes, gerade im Begriff, den tödtlichen Streich zu thun.

Was nun 4. die bildlichen Darstellungen auf der Vorderwand angeht, ebenfalls eine Doppelszene, so müssen wir in ihnen das Martyrium des hl. Felix, des Compatrons von Abdinghof, erblicken. Links steht nämlich auf einer Säule ein Götzenbild, dem von zwei Personen, einer knieend, der andere stehend, Opfer dargebracht werden. Weihgeschenke schmücken die Wand. Daneben sitzt auf einem Throne eine gekrönte Mannsgestalt mit dem Scepter in der Rechten, während die Linke einem Reiter, der eben aufsteigen will, ein mächtiges Schwert überreicht. Gegenüber ist die Enthauptung dreier Ritter dargestellt, als solche erkennbar an den (nur halb sichtbaren) Pferden, Schwertern, Schilden und Lanzen hinter ihnen. Auch die Henker sind als Ritter aufgefaßt. Auch hinter ihnen sieht man ihre (nur halb sichtbaren) Pferde und Lanzen. Die Enthauptung ist an dem einen soweit vollzogen, daß das Haupt schon den Boden erreicht und der Körper entseelt hinfällt. Der andere hat eben den Streich empfangen, aber der Leib hält sich noch, die Arme ausgebreitet. Der dritte endlich erwartet noch den Streich, wozu das Schwert aber schon erhoben ist. Es ist, wie gesagt, das Martyrium unseres Compatrons, des hl. Felix, der unter Kaiser Numerian vom Statthalter zu Aquileja zugleich mit Vargus und Dionysius enthauptet wurde. Sie sind auf unserer Darstellung als Ritter aufgefaßt. Denn es ergibt sich aus den Akten, daß sie keine Aleriker waren, und da konnte sie sich das Mittelalter nur als edle Freie denken, und so gestalten sie sich in seiner Vorstellung von selbst zu Rittern.

Daß auch die Henker als Ritter auftreten, hat vielleicht seinen Grund in der Bezeichnung *spiculator* (Lanziers), welche die Akten gebrauchen. Der Präses ist in orientalisch-griechischer Weise mit Scepter und Krone geschmückt, da Aquileja zum griechischen Kaiserthume gehörte. Der Götze auf der Säule dürfte Herkules sein — auf ihn deutet ja auch der Schild in der Hand — die beiden Opfernden sind offenbar Heiden, die für die dem Götzen zugefügte Unbill Ersatz bieten sollen.

Diese Beschreibung des Portatils und seiner Bildwerke zeigt uns, daß der Meister, welcher es anfertigte, viel Sinn für künstlerische Ausstattung gehabt haben muß. Es genügt ihm nicht, dem Tragaltare eine gefällige Form zu geben und mit dem Glanze edlen Metalles zu überziehen: er haucht den Flächen auch das Leben bildlicher Darstellung auf. Und da müssen wir ihm eine nicht geringe Begabung und hohes technisches Geschick zuerkennen. Die Bilder sind, wie durch den Stoff, auf dem sie gezeichnet sind, an die Hand gegeben war, Umrißbilder, ohne Schattirungen. Sie entbehren daher aller Rundung und Körperhaftigkeit. Dadurch jedoch, daß die äußeren Umrisse den Stoff *à jour* durchbrechen, treten sie gleichwohl wie Flach-Reliefs

heraus und hervor. Die Umrisse sind mit scharfen Linien gezogen; namentlich ist der Faltenwurf mit Fleiß und in gewandter Drapirung angelegt. In den statuarischen Darstellungen des Deckels herrscht Ernst und Ruhe, dagegen in den scenischen Bildern der Seitenwände reg bewegtes Leben. Die Handlungen werden fast mit übertriebener Heftigkeit ausgeführt; die Gewänder flattern, wie vom Sturme fortgerissen. Die Composition giebt den klar gefaßten Gedanken faßlich wieder und weiß selbst die klarsten Einzelheiten geschickt zur Hebung des Eindruckes zu benutzen. In der Anordnung der Gruppen und der Darstellung der Scenen herrscht Mannigfaltigkeit der Auffassung und Abwechslung des Ausdruckes. Auch einen schwachen Anfang zur Landschaft sehen wir gemacht. Auf dem Boden sind hügelige Unebenheiten angedeutet, einzelnen Scenen Bäume als Staffage beigegeben, freilich nicht immer mit großem Glück. Doch der erste Versuch, der Anfang der Landschafterei selbst auf solchen Metallgravirungen in der so frühen Zeit, aus der unser Portatile stammt, verdient notirt zu werden.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Geschichte dieses Werkes der Metallkunst. Die ganze Form des Kästchens mit Fuß, Sockel, Deckplatte gleicht ganz der des Tragaltars aus dem Schatze des paderborner Domes, von dem urkundlich feststeht,¹⁾ daß er vom Jahre 1100 herrührt. Ebenso macht der gravirte Bilderschmuck ganz den Eindruck frühromanischer Bildwerke. Namentlich erkennt man in der Gewandung deutliche Reminiszenzen an die Antike (sieh' Petrus auf dem Deckel und bei der Taufe des Cornelius, Paulus auf dem Deckel und vor dem Tribunal), wie sie in den frühromanischen Malereien bei den Apostelfiguren gewöhnlich sind: die lange römische Toga mit dem Mantel darüber; die bei statuarischen Darstellungen in vielfach gebrochenen Falten um einen Arm geschlungen ist, sonst aber von einem Knäuf auf der Brust oder auf der einen Schulter zusammengehalten wird. Der hl. Blasius aber trägt die Casel, und zwar in der romanischen runden Form, der sogen. Bernard's-Casel; auf dem Kopfe eine niedrige zugespitzte Mitra; in der Hand einen schlichten, oben einfach gekrümmten Hirtenstab, ebenfalls unverkennbare Merkmale der romanischen Zeit. Einen noch sicherern Anhaltspunkt gewähren die architektonischen Glieder, welche in den Gravirungen verflochten sind; wir meinen die Säulen, welche die rundbogigen Nischen des Deckels einrahmen, sowie die Säule, welche auf der Vorderwand als Postament für den heidnischen Götzen

¹⁾ Vgl. über diesen Tragaltar: Organ für Christl. Kunst 1861 N. 7 u. 8 mit einer Abbildung desselben von F. J. Brand und Dr. Giefers, der Dom zu Paderborn S. 44—51.

zu sehen ist. Die Basis aus Platte und Rundstab, der Schaft mit seinem Zickzack oder mit seinen gewundenen Riefelungen, das Capital mit seinem kräftigen Rundstab, stark ausladenden Deckgliede, welche eine geschweifte Kelchform, an dem Postament des Götzen aber ein Blattfleck begrenzen: das sind alles rein romanische Formen und Details, die sich zum Theil auch von den Säulen auf dem Tragaltare des Paderborner Domes wiederfinden. Brauchen wir noch auf die Charaktere der Inschriften um die Häupter der Deckelfiguren hinzuweisen, die nicht bloß die Eigenthümlichkeiten des 12. Jahrhunderts an sich tragen, sondern auch mit den entsprechenden Buchstaben genannten Domportatile's übereinstimmen?

Es kann dem Gesagten zufolge keinem Zweifel unterliegen, daß der beschriebene Tragaltar dem 12. Jahrhundert angehört; ja, wir möchten das Alter desselben nicht viel jünger als das des Domportatile ansehen, seine Entstehung vielmehr in den Anfang des 12. Jahrhunderts versetzen. Unter den vier Klauenfüßen sind die römischen Zahlzeichen X. V. II. I. groß und mächtig eingegraben. Wir können diesen mit offener Absichtlichkeit angebrachten Ziffern keinen anderen Sinn abgewinnen, als daß sie das Jahr innerhalb des betreffenden Jahrh. der Entstehung anzeigen sollen. Dann wäre also das Jahr 1118 das Entstehungsjahr.

Und von wem ist der Tragaltar angefertigt? Wahrscheinlich von dem schon genannten Goldschmied Reimbold im Verein mit unseren Mönchen. Denn die Mönche waren damals fast „die einzigen Bewahrer der Wissenschaften und Künste, die Bildner und Erzieher des Volkes.“

Wer aber auch immer der Verfertiger sein mag, der Umstand, daß der Tragaltar stets in unserer Abtei gewesen; daß gerade um die Zeit seines Entstehens die Kunst hier blühte und gefördert wurde: alles das spricht dafür, daß der Tragaltar aus Ubdinghof hervorgegangen ist.

Die Äbte gebrauchten ihn auf ihren verschiedenen Reisen; bei Prozessionen und den Umgängen der Bittwoche wurde er als Reliquiar umhergetragen.

Bei Aufhebung der Abtei blieb der Tragaltar dem letzten Abte, der ihn dem Weihbischofe Holtgreven schenkte. Dieser gab denselben dem Franziskaner-Pater Hermann Bühner, der ihn nach Werl mitnahm; von dort hat bei der Aufhebung des Klosters im J. 1875 der damalige Guardian P. Eugenius Puers den Tragaltar mitgenommen nach Amerika, von wo er wieder zurückgebracht sich jetzt im Franziskanerkloster zu Paderborn befindet.

§. 23.

2. Was nun noch die Wissenschaft anbelangt, so fand diese hier eine besondere Pflege, wie überhaupt Bildung und Wissenschaft im ganzen Mittelalter auf's engste mit der Kirche verbunden waren. Man lese nur das Leben Meinwerks. Den Glanzpunkt in Imad's Regierung, die hohe Blüthe der Studien schildert der Verfasser, wie wir sehen werden, ein Mönch in Abdinghof, mit sichtlicher Vorliebe. Seiner Hingebung kann die Prosa nicht mehr genügen; die Schule muß er in zierlichen Versen preisen.

Ueberhaupt wird der gründlichen Gelehrsamkeit der Abdinghofer Mönche das größte Lob gespendet; in den letzten Jahren waren neun berühmte Lehrer der Philosophie und Theologie aus ihnen hervorgegangen, die in verschiedenen Klöstern wirkten. Wegen ihrer Gelehrsamkeit und Tugend erfreuten sich die Mönche in Abdinghof einer sehr großen Achtung und vieler Vorrechte. In den Versammlungen standen ihre Äbte den Fürsten zur Seite; bei festlichen Gelegenheiten hatten sie ihre Stelle vor den Domherren.

Reich war die Büchersammlung an Werken der christlichen Zeit. Da standen zwei Bände, die Material zur Kirchengeschichte des 7. und 8. Jahrh. enthielten: zunächst das Leben der beiden Schotten Columban und Gallus. Des Columban Schüler ist Eustachius. Dem Gallus setzt man passender Weise den ersten Abt von St. Gallen, Othmar zur Seite. Weiter nach Norden trägt Kilian das Evangelium. Noch aus demselben Jahrh. sind zwei Beiträge zur Geschichte des Bisthums Maastricht-Longern: das Leben der Bischöfe Remaculus und Lambert. Daran schließen sich die Angelsachsen. Neben Bonifazius wirken seine Schüler Willibrord und Willibald. In ähnlicher Beziehung wie die hl. Gioba zu Bonifazius, steht zu Willibrord dessen Schwester Wallburgis.

Ein dritter von Bizelin geschenkter Band führt uns weit über das 8. Jahrh. hinaus; zugleich treten wir in die nordischen Missionen. Wir finden das Leben Willehads von Bremen, Anschar's und Kimbert's von Hamburg. Noch manches andere Geschichtswerk war vorhanden. Adam von Bremen, Thietmar von Merseburg und, nahe Beziehungen zu Hildesheim bekundend (?), die alten Annalen von Hildesheim, das Leben Bernwards und Godehards; ferner das Leben Heinrich's II., Heribert's von Köln und des hl. Heimerad von Hasungen; die Weltchronik Eckehards, Annalen von Hasungen und die Translatio St. Liborii, welche Werke in der Vita Meinweri benützt sind. Auch das Leben des hl. Meinolphus fehlte nicht.

Bis zum Jahre 1854 hielt man allgemein den (4.) Abt Gumbert auch für den Verfasser der uns durch die Gunst der Umstände in einem so

reichen und anziehenden Bilde überlieferten Vita Meinwercei, jenes schönen Denkmals, welches die Mönche von Abdinghof ihrem Stifter gesetzt haben. Man stützte sich dabei auf Bessen,¹⁾ der unter den von 1009—1228 lebenden Paderborner Schriftstellern auch Gumbert aufführt. Doch erst Perz war es vorbehalten, mit Wiederauffindung der Originalhandschrift nachzuweisen, daß die V. M. in der Mitte des 12. Jahrh., spezieller zwischen 1155 und 1165, also unter dem (6.) Abte Konrad verfaßt sei. Er sagt:²⁾ „Ueber die Zeit der Abfassung der V. M. haben wir jetzt keinen Zweifel mehr. Auf der Bibliothek zu Cassel befindet sich noch die Originalhandschrift des Verfassers, die, wie sich aus den Schriftzügen ergibt, aus der Mitte des 12. Jahrh. stammt, mit der Inschrift (aus d. 14. Jahrh.) Liber ss. Petri et Pauli in Pad. seu Abdynchoff“. Eine gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrh. „ad literam fere“ abgeschriebene Handschrift befindet sich noch zu Trier auf der Dombibliothek; eine andere aus dem 15. Jahrh., die dem Jesuitenkolleg in Paderborn 1612 geschenkt wurde, zu Brüssel, wohin sie aus dem Antwerpener Colleg kam. Auch unser Landsmann, der bekannte Gobelin Person († 1421), hat die Vita in seinem Cosmodrom æt. VI. c. 52. 53 erzerpirt.

Die Veranlassung zur Abfassung der V. M. gab ohne Zweifel der Paderborner Bischof Bernard I. (1126—60.), dieser unermüdlche Wohlthäter der Kirchen und sonderlich der Klöster seines Stifts,³⁾ der lebhaft an die Zeiten Meinwerk's erinnerte. Da unternahm es ein Mönch in Paderborn, das Leben und die Thaten Meinwerk's zu schreiben. Schade nur, daß uns der Name dieses so fleißigen, unermüdlchen Biographen nicht aufbewahrt ist. Daß der Verfasser aber in Abdinghof lebte und schrieb, ergibt sich deutlich sowohl aus einzelnen Stellen des Buches, wo er z. B. von unserem, diesem Kloster u. s. w. spricht, wie überhaupt aus dem Inhalte des Ganzen.

Ein zweites, nicht minder wichtiges, wenn auch nicht so umfangreiches Werk als das Leben Meinwerk's, sind die Annales Patherbrunnenses. Ebenfalls in Abdinghof verfaßt und, einst weit verbreitet und vielen folgenden Schriftstellern eine reiche Fundgrube, sind sie jetzt nur noch in reichen Auszügen erhalten.⁴⁾ Schon Perz bezeich-

¹⁾ Geschichte des Bisthums Paderborn I. S. 190.

²⁾ Overham, l. c. S. 267.

³⁾ Unter diesem Bischofe entstanden in unserem Bisthume 5 neue Klöster, mit welchen derselbe verschiedene Zehnten und Güter vereinigte. Vgl. Bessen a. a. D. I. S. 150—54.

⁴⁾ Dr. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 1 ff. Vgl. auch Waik in einer

nete¹⁾ den letzten Theil der Hildesheimer Annalen als ein Werk, das in Paderborn seine Fortsetzung gefunden habe. Doch ist dies nur ein Auszug aus denselben, wie die Nachrichten des J. 1133 ergeben. Erst Scheffer-Boichorst weist ihre Heimath in Abdinghof nach und macht den Versuch, sie aus den verschiedenen Ableitungen wiederherzustellen und so uns einen Ersatz für den Verlust dieser allerdings sehr wichtigen und trotz aller erhaltenen Bruchstücke schmerzlich vermißten Annalen zu geben. Dies ist ihm völlig geglückt. Die Annalen haben demnach ein für sich bestehendes, selbständiges Werk gebildet, welches auch die ältere Zeit umfaßte.

Die Entstehung des Werkes betreffend, so muß man nach allen Nachrichten, die und wie dieselben erzählt werden, ohne Zweifel annehmen, daß es zwischen 1105 und 1112 angefangen entstanden ist. Von da sind die reichen Angaben so genau, nach Inhalt und Zeit so richtig geordnet, daß man mit Sicherheit behaupten kann, nicht nur ein Zeitgenosse erzählt, sondern seine Erzählung ist den Ereignissen ziemlich gleichzeitig. Man erkennt überall den Zeitgenossen.

Erst unserer Zeit war es vorbehalten, diese so reiche Quellenschrift des 12. Jahrh. wieder aufzufinden und als solche nachzuweisen, wofür dem Verfasser der lebhafteste Dank gebührt. Abdinghof ist um ein neues herrliches Zeugniß für sein wissenschaftliches Leben reicher, das erst mit der Aufhebung der Abtei endet.

Auf den Inhalt der Annalen selbst, dessen Charakter ein getreues Bild der damaligen Zeit ist und den Beziehungen des Klosters durch Westfalen, nach Sachsen und Lothringen entspricht, näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Wir müssen vielmehr auf die Arbeit Scheffer-Boichorst's selbst verweisen, ohne jedoch alles dort Vorgebrachte, namentlich die Stellung des Klosters zu Papst und Kaiser, unterschreiben zu wollen.

§. 24.

5. Hamuko 1116—42.

Abt Gumbert, dem die Zeitgenossen das Lob eines gelehrten, strengen, gottesfürchtigen und hl. Mannes geben,²⁾ starb im Kloster am 6. August 1115. An seine Stelle wählten die Mönche F. Hamako

Rezension der Annal. Patherbrunnenses in den „Götting. gelehrten Anzeigen“ 1870, Stück 45.

¹⁾ Berg, Mon. Germ. Ss. 3. 112.

²⁾ Humilitatis amator et præsul utilissimus. In Urk. nennt er sich stets Provisor humilis monasterii. Sein Siegel war ein vor den Aposteln Petrus und Paulus knieender Mönch.

oder Hamuko. Auch dieser Abt war, gleich seinem Vorgänger, ein kluger, geschickter Hausvater, angesehen und beliebt im Kloster wie in weiter Ferne. Das Kloster hat ihm viele neue Besitzungen zu verdanken.¹⁾

So übergaben im J. 1118, wie Bischof Heinrich beurkundet,²⁾ ein freier Mann, Namens Giliko und dessen ebenfalls freie Frau Biva dem Kloster sich selbst zu eigen und zugleich, mit Einwilligung ihrer Erben, fünf Mansen³⁾ zu Bellethe⁴⁾ (Belle in Lippe) mit vier Mancipien und ebensovielen Höfen und eine Mühle in der Grafschaft des Herzogs Ludger vor dem Vogte der Kirche, Graf Fritheric, im Gerichte zu Balhorn, worauf der Abt Beiden ihre tägliche Präbende (Präkarie)⁵⁾ anweist, sowie ihre Prästationen bestimmt. Wieder übergibt im J. 1123 ein freier Mann Wighard sich und die Seinigen, seine Frau Waltburg

¹⁾ Erhard, l. c. I. 151. Bei Gelegenheit einer Zehentlöse heißt es von ihm: *cujus vigilantia, ut hæc fierent, elaboravit.* Daf. I. 153.

²⁾ Dipl. bei Wigand, a. a. D. III. p. 100. Vgl. Erhard, l. c. II. p. 34 N. 241, Lipp. Regest. I. N. 41, 56.

³⁾ Mansus, Huoba, Hufe ist in den Urkunden der wechselnde Ausdruck für die nämliche Sache. Es war nach Grimm (d. N. Alt. S. 535) ein gewisses, gehegtes, von einem Colonen bewohntes Landstück, in der Flur oder im Walde gelegen, gerade so viel, als ein Mann mit seinen Kühen zu bearbeiten vermochte, weshalb es auch, wie Einige wollen, „Mansus“ d. h. ein Mannestheil genannt sei. Jedoch erscheint diese Ableitung des Wortes gewagt. Denn unstreitig ist dieses Wort von dem latein. *manere*, wohnen, abzuleiten, was auch eine Stelle im Cod. Laurish. I. p. 45 über alle Zweifel erhebt. Ueber die Ausdrücke *mansus*, *hova*, *curtis* etc. vgl. Eichhorn, d. Reichs- u. N.-Gesch., Wigand, der Corveysche Güterbesitz S. 19—21, 30—33.

⁴⁾ Bellethe ist das Dorf Belle im Amte Schieder, wo das Kloster bis in die neueste Zeit die Familie von Kanne mit 4 Hufen Landes und einer Mühle belehnte. Später (1142) unter Abt Konrad focht diesen geschlossenen Vertrag ein gewisser Hildemann an, indem er jenes Gut nach Erbschaftsrecht in Anspruch nahm. Nach einer Urkunde des Bischofs Bernard I. v. 1142 ap. Erhard, l. c. p. 34 N. 241 gab er aber seine Ansprüche auf, nachdem der Klostervogt Wolquin von Schwalenberg durch einen auf die Reliquien geleisteten Eid des Klosters bessere Rechte erhärtet hatte. Bischof Bernard bestätigte dieselben alsdann nochmals.

⁵⁾ *Præcaria* oder *Præstaria* ist eine Art von Vereinbarung, die wir etwa „Lehnkontrakt“ nennen würden. So oft ein freier Mann, der sich keiner besonderen Machtfülle erfreute, sich in den Schutz eines Mächtigeren begab d. h. sich des Obereigentums seiner Güter gegen denselben entäußerte unter der Bedingung, sein Gut auf bestimmte oder unbestimmte Zeit z. Nießbrauch gegen Entrichtung eines Zinses zurückzuerhalten, so war das eine Präbende, Präkarie. Vgl. hierüber auch Eichhorn, Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. I. p. 164.

und seine Söhne Wighard und Folkbert mit zwei Mansen in Dthen dem Kloster als Eigenthum.

Diese Schenkung bestätigte, wie Bischof Heinrich am 18. Juni 1123 beurkundet,¹⁾ der Graf Fritheric als Kirchenvogt im oben gen. Gerichte mit dem königl. Banne. Dagegen verlieh der Abt am selbigen Tage dem vorgeh. Wighard den vom Grafen Elfer an das Kloster geschenkten Hof zu Dthien. Dafür mußte dieser jährlich am Feste des hl. Michael 12 Denare schwerer Münze an den Kirchenvogt abliefern.²⁾

Eine Frau Aethelind übergab dem Kloster mit Zustimmung ihres Erben vier Höfe in Matufungen (Matzungen) unter der Bedingung, daß ihr bei ihren Lebzeiten ein halbes Talent leichter Münze, 6 moldras Getreide und 1 modium hrasii vom Kloster geliefert werde. Wie Bischof Bernard I. später beurkundet, wurden diese Höfe im J. 1130 gegen andere zu Atlon (Atteln) vertauscht.³⁾ Im J. 1126 schenkte Bischof Dietrich II. von Münster seinen Besitz in Nieder-Meißer (hereditaria bona mea, quæ sunt in inferiori Messere), der ihm durch den Tod seines damit belehnten Ministerialen Gazbold demnächst heimfallen mußte, dem Kloster.⁴⁾

Zu diesen und anderen Schenkungen erwarb der Abt noch mehrere Güter durch Kauf oder Tausch: zu Atlon (Atteln) ein Gut mit vier Höfen, wie Bischof Heinrich am 17. Mai 1127 beurkundet;⁵⁾ zu Andepo eine Manse für fünf Mark von Gilbert, Willikus von Enenhus⁶⁾ (bei Paderborn, ausgegangen); zu Hengelderren (Henglarn) ein Gut von vier Höfen von einem gewissen Wienand für 14 Mark Silber, wie derselbe Bischof am 16. Juli 1127 beurkundet.⁷⁾ Acht Tage vorher hatte der Bischof dem Kloster die Zehentfreiheit seines Neubruchlandes in dem Sundern bei Paderborn bewilligt.⁸⁾

¹⁾ Dipl. bei Wigand, a. a. D. IV p. 102; bei Erhard, l. c. p. 150.

²⁾ Das. p. 151.

³⁾ Kindlinger, M. B. 3 I. Abth. Urk. S. 17 und Erhard, l. c. II. p. 13 N. 211.

⁴⁾ Urk. in „Forschungen zur deutsch. Gesch.“ Bd. 6. S. 583.

⁵⁾ Kindlinger, a. a. D. Urk. S. 12. Erhard, l. c. II. p. 6 N. 201.

⁶⁾ Blätter z. n. R. Westf. 1871 N. 8. Andepo ist wüste am Sendfelde, $\frac{1}{2}$ Stunde v. Wünnenberg. Im J. 1341 prozeßirte das Kloster wegen Andepo mit den Herren v. Büren (Wigand III. S. 144.)

⁷⁾ Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 8 N. 203.

⁸⁾ Das. p. 7. N. 202. Mit dem Namen „Sundern“ wurden gewöhnlich einzelne Walddistrikte im Gegensatz zu den gemeinschaftl. „Marken“ bezeichnet.

Im Jahre 1129 am 11. April bestätigte derselbe dem Kloster auch urkundlich alle Privilegien und Besitzungen,¹⁾ die es z. B. besaß. Tauschweise erwarb der Abt 1132 von einem gewissen Folkbert einen Hof zu Atlon (Atteln) für einen anderen zu Hilasen (Elsen), den er für acht Mark von einem gewissen Reinher gekauft hatte.²⁾ Im Jahre 1135 bestätigte der gen. Bischof dem Kloster die Zehentfreiheit des Hofes zu Atlon, den der Abt von einem Paderborner Kanonikus Bernard durch Tausch für andere Güter zu Tuiste, Thiuthorp und zwei Höfe zu Burgnon (Borchen) erworben hatte.³⁾

Schließlich ist noch, als hieher gehörig, der Vertrag des Paderborner Dompropstes Wino mit Abt Hamuko zu erwähnen. Derselbe betrifft die Zehentlöse von zwei mit dem übrigens zehntfreien Hofe zu Lesete (Lesste) verbundenen Höfen,⁴⁾ ebenso der Gütertausch, den im Jahre 1142 die Fratres de Iburgh mit dem Abte schlossen. Darnach trat jenes Kloster für ein ihm nahe gelegenes, bisher unbebautes Stück Land neben der Iburg, das Abdinghof gehörte, diesem eine Hufe bei Soest ab und einen Zehnten bei Oldenthorp, wovon jene jährlich 5 Solidi, dieser 20 Molter Korn eintrug.⁵⁾

§. 25.

Unsere materialistische Zeit findet solche Schenkungen und Verträge gar merkwürdig. In damaliger Zeit aber war es etwas sehr Bekanntes. Die Schenkungen waren verschiedener Art. Bei vielen trat das Geschenkte zugleich in Eigenthum und Nutznießung des Klosters über; bei anderen behielt der Schenker sich die Nutznießung vor. War diese nur für die Lebensdauer des Schenkers bedingt, so wird sie meist als beneficium bezeichnet; wurde sie aber auch noch auf seine Erben übertragen, als precaria oder præstaria. Doch wird dieser Unterschied nicht immer festgehalten, und beide Ausdrücke stehen daher auch neben einander.

Schon Karl der Große hatte im Capitular v. J. 803 befohlen, daß Niemand Kirchengüter anders als mittelst precaria besitzen solle d. h. nur für eine bestimmte Zeit. Sei diese abgelaufen, so sollte es den

¹⁾ Dipl. bei Erhard, l. c. II. p. 11 N. 207, Schaten, l. c. I. p. 722, Lipp. Reg. I. N. 45.

²⁾ Dipl. bei Erhard, l. c. II. N. 214 p. 15.

³⁾ Das. N. 218.

⁴⁾ Das. p. 153. Die Zeugen sind dieselben wie in der Urkunde v. J. 1123, daher beide Urkunden wahrscheinlich auch gleichzeitig oder doch in der Zeit sehr nahe sind.

⁵⁾ Urkunde des Bischofs Bernard v. J. 1142 bei Erhard, a. a. O. II. p. 30 N. 236.

Berwaltern des Kirchengutes freistehen, das Gut wieder an sich zu nehmen oder den Erben des vorigen Inhabers durch Pfrarie und gegen Census (Abgabe) zu verleihen. Doch sollte hiebei auf die armen Nachkommen des Inhabers Bedacht genommen werden.

In den Urkunden u. a. ist dem Abte deutlich das Recht eingeräumt, nach abgelaufener Zeitfrist mit dem durch Pfrarie oder Benefizium verliehenen Gute nach Willkür zu schalten. Soll die Nutznießung auf Andere als den Schenker selbst übergehen, so wird dies stets besonders vermerkt. Sowohl die Pfrarien als die Benefizien wurden gegen, aber auch ohne Abgabe ertheilt. Diese richtete sich nach Lage und Beschaffenheit des Gutes und wurde theils in Geld, theils in Naturalien oder in beiden zugleich gegeben und an einem nach dem Herkommen bestimmten Tage entrichtet; auch wurde sie als Kennzeichen betrachtet, daß ein Besizthum nicht zugleich Eigenthum des Inhabers sei.

Weiter gab das Kloster dem Schenker nur einen Theil seiner Güter zur Nutznießung und räumte ihm für den entzogenen Theil andere aus den abtheilichen Besizungen ein; oder man gab dem Schenker das geschenkte Gut zur Nutznießung ganz wieder und vermehrte es noch aus dem Eigenthum des Klosters.¹⁾ Hier z. B. sicherte der Abt dem Giliko und dessen Frau zu, daß ihnen täglich 2 Brode, eins von Roggen und ein weißes, auch 2 Maß Bier geliefert werden sollten; 2. wöchentlich dreimal, Sonntags, Dienstags und Donnerstags Fleisch nebst einer Schüssel Kohl oder Gemüse; 3. Montags, Mittwochs und Samstags ein ganzer Käse; 4. Freitags duo fercula (2 Speisen, die dann zu essen erlaubt waren); 5. am Feste Allerheiligen 3 schwere Schillinge zur Kleidung; 6. Weihnachten 8 Denare oder so viel als ein Schwein werth ist; 7. jährlich 13 Karren Holz. Ueberdies war noch bestimmt, daß, wenn einer von beiden abwesend wäre, der andere das Ganze empfangen, wenn Beide aber mit Zurücklassung eines Dienenden (mancipium) auswärts sich befänden, diesem täglich Mehl nebst Speise und ein Maß Bier gegeben werden sollte.

Für den Todesfall war festgesetzt, daß, wenn der Mann zuerst stirbe, die Frau das Heergewedde (gesammte Kleidung und Bierathen des Mannes) geben, alles Uebrige aber nebst der Präbende, mit Ausnahme der 3 Schillinge, behalten solle; stirbe aber die Frau vor dem Manne, dieser die Gerade (alles, was zur Kleidung und zum Schmucke der Frau gehört) herausgeben, alles Uebrige jedoch ferner genießen solle; nach Beider Tode aber solle Alles dem Kloster anheim-

¹⁾ Dr. Kunstmann, Grabanus Maurus, Mainz 1841 S. 20.

fallen. Dazu konnten sie in der Stadt wohnen, wo es ihnen beliebte: immer befanden sie sich unter dem Schutze des Klosters.

Die Lage der Leibeigenen des Klosters im Bisthume Paderborn wurde vom Abte Hamuko bedeutend verbessert und das sonst so harte Loos derselben gemildert. Bis zu seiner Regierung mußten die Leibeigenen nämlich eine jährliche Kopfsteuer entrichten. Diese betrug für einen Mann 6 Denare und für jede Frauensperson 4 Denare. Bei unterbliebener Zahlung mußten 2 Solidi erlegt werden. Gerade so viel kostete die Erlaubniß zu heirathen. Hamuko hingegen setzte jetzt die Kopfsteuer ohne Unterschied des Geschlechts auf 2 Denare herab, eine Verfügung, die sein Nachfolger auch auf die Leibeigenen in Holland ausdehnte.¹⁾

¹⁾ Dipl. in Lib. II. Varior. Für die beständigen Dienste hatten die Äbte Diener, die nicht zu den Freien gehörten, denen aber gegen Entrichtung von Zins die Benutzung von Gütern als Lohn ihrer Dienste zustand. Sie hießen Ministerialen und waren von der Heerbannfolge befreit. Für die Leistung der Heerbannspflicht gaben die Äbte auch Güter an Freie und erhielten dadurch Vasallen. Der Besitz des Klosters an einem Orte umfaßte mehrere Landgüter (villicatio), über die ein eigener Aufseher (villicus) aufgestellt war. Kleinere Theile des Grundbesitzes, mochten sie in bebautem Lande bestehen oder Holzgrund sein, nannte man Hufen, auch Colonien genannt, wenn sie von den Colonen bebaut wurden. Einen bewohnten Besitz, dessen Umfang sich nicht bestimmen läßt, nannte man eine Manse. (S. Seite 53, Anm. 4.) Außerdem findet sich die gewöhnl. Eintheilung in solche Güter, auf denen sich ein Herrenhaus, sala genannt, befand, und in Höfe, die zur Wohnung der Colonen dienten, Hofastat. — Ihren Verhältnissen nach waren die, welche auf den Gütern des Klosters wohnten, entweder Freie oder Nichtfreie. Die Freien waren frei der Geburt nach oder Freigesprochene. Die ersteren waren ihrer Person nach frei und freier Männer Erben. Sie besaßen aber kein völlig freies Eigenthum, da sie dies theils selbst dem Kloster übertragen, theils gegen Leistung bestimmter Dienste vom Kloster erhalten hatten. Zu diesen letzteren gehören die freien Colonen. Die Freigesprochenen waren von ihrem Herrn entlassene Leibeigene, die deshalb dem Kloster jährlich einen Zins von einigen Denaren entrichteten. — Alle Dienste und Abgaben ruhten auf dem Boden, nicht auf dem Besitzer, woraus sich erklärt, wie dem Kloster ein Knecht oder eine Magd oder Theile davon d. h. ihre Dienste geschenkt werden konnten, die theils dem Kloster, theils einem Anderen angehören, wenn der Boden, auf dem sie ruhten, an Mehrere vertheilt wurde. — Die Verhältnisse der nichtfreien Dienstleute des Klosters waren wieder unter sich verschieden. Zur vorzüglichsten Klasse gehörten diejenigen, welche gar keine knechtischen Dienste zu leisten hatten, wie die Ministerialen des Klosters und Andere, bei denen es ausdrücklich bei ihrer Uebergabe in das Eigenthum der hl. Apostel Petrus und Paulus bedungen war. Die ersteren beaufsichtigten den Ackerbau, letztere gaben einen geringen

Zu Hamulos Zeit suchte und erlangte der hl. Bizelin,¹⁾ Kanonikus der Bremer Kirche, die Confraternität unseres Klosters und schenkte darauf, mit Erlaubniß seines Bischofs Fritheric, demselben zum Beweise seiner brüderlichen Devotion und zu seiner Memorie Reliquien der hl. Bischöfe und Bekenner Willehadus, Anskarius und Rimbertus nebst einem die Geschichte dieser Heiligen enthaltenden Codex.²⁾

In Atton besaß das Kloster, wie wir gesehen, große Güter. Da die der hl. Jungfrau geweihte Pfarrkirche daselbst vor Alter zusammengefallen war, und der Graf Bernard, Bruder eines gewissen Volkold von Malsburg sein Patronatrecht über dieselbe für 16 Mark an Ab-

jährl. Zins, konnten aber, wenn sie diesen nicht entrichteten, zum Vollzuge aller knechtlichen Arbeiten zur Strafe angehalten werden. Was sie erwarben, gehörte dem Kloster (ihr peculium), und ihre Nachkommenschaft erfreute sich nicht immer derselben Rechte. Auf sie folgten alle Knechte und Mägde. Sie mußten für die Nutzung des ihnen überlassenen Bodens entweder Dienste leisten und Abgaben geben, oder waren doch zu Einem von Beiden verpflichtet. Sie hießen im Allgemeinen Lidi und zu ihnen gehörten auch die leibeigenen Colone. Die niederste Klasse war die, welche täglich Dienste leisten mußten; außerdem finden sich noch solche, die nur einige Tage Dienste zu thun oder geringe Abgaben zu leisten hatten. Von ihnen unterscheiden sich jene Knechte, die keine eigene Nahrung hatten, auf den Höfen selbst unterhalten wurden (familia). Die Abgaben richteten sich nach den Reichnissen des Bodens und der Beschaffenheit des Landes. Ueber die Leibeigenen (Hörigen, Litonen) vgl. auch Wigand, Gesch. v. Corvey, 2 Abschn. S. 102—17.

¹⁾ Der hl. Bizelin, Apostel der Holfaten u. Wagrier, war zu Hameln an der Weser geboren und am dortigen Dome unterrichtet. Seine Studien setzte er dann unter dem gelehrten Hartmann zu Paderborn fort und vollendete sie, nachdem er zeitweilig der Domschule zu Bremen vorgestanden, zu Paris, woselbst der berühmte Rudolf und Anselmus seine Lehrer waren. Von Norbert, dem Erzbischof v. Paderborn, dann 3. Priester geweiht, zog er nach Lübeck, um die Holfteiner wieder zum Christenthum zu bekehren. Vom Erzbischof v. Bremen daselbst als Missionar bestätigt, begann er sein Werk (1126), und Gott segnete daselbe so, daß der Götzendienst schwand und sogar der Bau eines Klosters, Neumünster, begonnen werden konnte. Von hier drang der Heilige nun nach allen Seiten vor, Kirchen bauend und Kapellen zu Gottes Ehr und Preis. Die Kirche ehrte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn (1419) zum Bischof von Oldenburg (im östl. Holstein) erhob. Vgl. Westf. s. l. c. p. 129—40; Helmsold, chron. Slavor. lib. I. c. 42.

²⁾ Vitæ SS. Willehadi, Ansgarii et Rimberti. Dasselbe, Pergamenthandschrift, in groß Oktav, kam nach Aufhebung des Klosters in Besitz des Domherrn Meyer zu Paderborn und wurde aus dessen Nachlaß für das Staats-Archiv in Münster acquirirt, woselbst es sich noch befindet. Vgl. Berz, Monum. Germ. Ss. 2. 227.

dinghof abgetreten hatte mit Land und Leuten, Wiese und Weide und allem Zubehör, so bestritt Abt Hamuko daselbst die Baukosten einer neuen Kirche. Die Inkorporation bestätigte Bischof Heinrich am 18. Nov. 1123. ¹⁾

Was die sonstigen Ereignisse unter diesem Abte betrifft, so sei noch erwähnt, daß er bei Stiftung der Benediktiner-Abtei Marienmünster (1128 durch Widekind von Schwalenberg und dessen Gemahlin Vitrudis) zugegen war. ²⁾ Auch wurden unter ihm noch Mönche zur Besorgung des Gottesdienstes abgesandt nach den von Heerse aus auf der Fzburg im J. 1128 gegründeten Benediktiner-Kloster. Der 3. Abt von Abdinghof hatte die Aufsicht über das Kloster. ³⁾ Abt Hamuko starb im J. 1142. ⁴⁾ Ihm folgte

§. 26.

6. Konrad I. 1142—73.

Dieser Abt war, als im J. 1142 das auf der Fzburg gestiftete Kloster wegen der Beschwerlichkeit und Unfruchtbarkeit des Ortes nach Gehrden verlegt wurde, bei der Gründung desselben nebst den Äbten Konrad von Helmershausen, Baldewin von Liesborn und Daniel von Hardehausen zugegen. ⁵⁾ Auf Konrads Verlangen bestätigte Papst Eugen III. am 7. Mai 1146 dem Kloster all' seine Besitzungen und Privilegien. ⁶⁾ Die Abtei hatte, wie wir zugleich aus diesem Bestätigungsdiplome ersehen, schon an über 50 verschiedenen, weit und breit zer-

¹⁾ Dipl. bei Erhard, p. 151, Schaten l. c. hat dieselbe mit der falschen Jahreszahl 1120 auf S. 694, ebenso Falke, C. Tr. Corb. p. 218. — Schon unter Bischof, dem 4. Bischof von Paderborn, also im 9. Jahrh., befand sich an dieser Kirche ein Pfarrer, Meinhard mit Namen, ein Zeugniß für das hohe Alter der Kirche und des Ortes.

²⁾ Dipl. bei Erhard, II. p. 10 N. 205.

³⁾ In einer Urkunde des Bischofs Bernard für Gehrden v. J. 1153 bei Erhard, l. c. II. N. 290 p. 71 heißt es: *Ordinamus etiam, ut praedictae sorores cum fratribus suis sub abbatis regimine secundum regulam s. Benedicti viverent.* Vgl. auch daselbst S. 251 N. 566. Urk. v. J. 1197 und Anm. 15.

⁴⁾ Das uns noch aufbewahrte Siegel dieses Abtes war ein ziemlich großes, und zwar rund. Auf demselben war er selbst abgebildet mit unbedecktem Haupte, angethan mit einfachem Gewande, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Buch haltend.

⁵⁾ Dipl. bei Erhard, II. N. 219, Monum. Pad. l. c. p. 181, Lipp. Reg. I. N. 49.

⁶⁾ Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. 1146, bei der sich jedoch nicht mit völliger Sicherheit sagen läßt, daß sie alle damal. Besitzungen des Klosters enthalte, Lipp. Reg. I. N. 59, Bezg. Arch. d. Gesellschaft. VIII. 610.

streut liegenden Orten bedeutende Besitzungen erworben, die sich auch unter diesem und den folgenden Äbten noch vermehrten.

So erhielt das Kloster durch Entscheidung des Bischofs Bernard in Gegenwart des Herzogs Heinrich des Jüngern von Sachsen im Jahre 1154 Güter zu Atton, über welche zwischen der Abtei und Berthold von Nitha ein Streit entstanden war.¹⁾ Ein Ministerial der Paderborner Kirche, Adelbert, trat als Mönch in das Kloster und schenkte demselben zwei ihm gehörende Häuser in Bettenhusen, welche Schenkung Bischof Bernard bestätigte; ebenso bestätigte derselbe (1144) auf Bitten der Abtei deren Besitzungen in Dffenthorp, Bullinchusen (b. Volkmarßen), Atteln, Henglarn, Leiberg, Erminikeringshusen, Bellethe, kurz alle in verschiedenen Zeiten von den Äbten hier erworbenen Güter;²⁾ im Jahre 1147 ferner die dem Kloster von einem Wachszinsigen der Kirche zu Körbecke geschenkten Güter zu Everenscenghusen und Auenhusen.³⁾

Im folgenden Jahre beurkundet der Abt, daß einige freie Leute der Stadt Bellethe sich dem Altare der Apostel Petrus und Paulus als zu eigen gegeben unter der Bedingung, daß jede großjährige Manns- oder Frauensperson jährlich 2 Pfennige schwerer Münze an ged. Altare entrichten, beim Todesfalle eines Mannes das beste Stück Vieh, bei dem einer Frau aber das beste Kleidungsstück an den Custos der Kirche abgeliefert, für die Heirath aber Nichts gegeben werden soll.⁴⁾

Auch der Nachfolger Bischofs Bernard, Evergis (1160—78), bestätigte 1162 die großen Schenkungen des Edlen Erpo und dessen Gemahlin Gertrud an das Kloster;⁵⁾ Güter, die in reichem Maße wieder dem Lande zu gute kamen. Denn nicht um damit ein sorgloses und gemächliches Leben zu führen, nahmen die Klöster dieselben an, sondern nur für die dringendsten Bedürfnisse, sich selbst nur mit geringer Kost begnügend; alles Uebrige spendeten sie reichlich an Arme und

¹⁾ Dipl. bei Rindlinger, M. B. 3. I. p. 49, Erhard, II. N. 298, Sipp. Reg. I. N. 65.

²⁾ Dipl. bei Erhard, II. N. 248.

³⁾ *ibid.* N. 260. Dazu sei bemerkt, daß der Wachs bei allen geistlichen Körperschaften ein durch den Ritus gebotenes Bedürfniß war, weshalb solcher auch einzelnen Höfen (daher wachszinsige genannt) als Leistung auferlegt war.

⁴⁾ Die Urk., sagt Erhard, a. a. O. N. 1727, ist, jedoch nicht ganz vollständig, in einer Erneuerung des Abts Albert enthalten, deren Datum erloschen ist. Ueberhaupt ist die Charte so beschädigt, daß eine wirklich getreue und vollständige Abschrift nicht mehr gegeben werden kann. Vgl. auch Sipp. Reg. I. N. 41. 56.

⁵⁾ Dipl. bei Erhard II. N. 326.

Nothleidende, Kranke und Reisende, die hier jederzeit anklopfen konnten. Öde liegendes Land ließen sie urbar machen, welches so wieder Anderen zu gute kam; mit ihrem ersparten Vermögen und ihrem Credite kamen sie später noch gar oft dem bedrängten Stifte zu Hülfe. Der Pächter hatte an ihnen stets einen milden Herrn. So z. B. verlieh der vierte Abt im J. 1105 einem gewissen Godiko einen zum Hofe Wanbefe ¹⁾ (Schwarzenraben) gehörigen Hof zu Ufne (v. Dorf b. Ermitte) zu Ministerialrechte unter der Bedingung, jährlich zu Wittfasten einen Salm zu liefern. ²⁾ Abt Konrad gab im J. 1144 einem gewissen Walthar 12 Morgen Neubruch-Landes in den Sundern b. Paderborn unter der Bedingung, jährlich 6 Malter Weizen auf des Klosters Granarium zu liefern. ³⁾

§. 27.

Eine unvermeidliche Folge dieser Güterschenkungen war, daß viele Benediktiner auf den Gütern sich aufhalten mußten, theils ihrer Verwaltung, theils der Abhaltung des Gottesdienstes wegen. Sie hatten daselbst Kirche und Seelsorge zugleich zu versehen. So lag die Gefahr nahe, daß diese Mönche allmählich verweltlichen oder doch dem Hauptzwecke des Ordens entzogen werden möchten. Außerdem war auch die Zahl der dem Kloster unterstellten Pfarrkirchen zu groß, als daß das Kloster alle selbst hätte providiren können.

Daher gestattete ⁴⁾ Papst Eugen III. im J. 1146 dem Abte, alle auswärtigen Seelsorgestellen mit Weltgeistlichen besetzen zu dürfen, jedoch so, daß dem Abte das Vorschlagsrecht verblieb. In Folge dieses wurden dann die außerhalb der Abtei lebenden Mönche, mit Ausnahme einiger weniger, in's Kloster zurückberufen, die entfernteren und kleineren Güter zu Lehn oder in Erbpacht gegeben oder auch nahen Kirchen und Kapellen zur Stiftung von Benefizien u. s. w. geschenkt, namentlich solchen, die von Abdinghof aus gegründet waren.

§. 28.

Die auf solche Weise entstandene Ertheilung der Investitur betreffend, so bildete sich dieselbe mit der Zeit aus und war mit gewissen Ceremonien und Feierlichkeiten verbunden.

¹⁾ bei Liesborn? Vgl. hiezu auch Sipp. Reg. II. N. 474_e.

²⁾ Dipl. *ibid.* p. 136.

³⁾ Die Urkunde, sagt Erhard, N. 1655, konnte wegen zu großer Beschädigung der Originalurkunde, so daß nicht einmal mehr eine nur einigermaßen zuverlässig zusammenhängende Abschrift gegeben werden konnte, nicht mehr abgedruckt werden.

⁴⁾ Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. 1146. Vgl. auch Bessen, a. a. D. S. 150.

Auf einen bestimmten Tag vorgeladen, mußte der Vasall entweder persönlich erscheinen oder einen Bevollmächtigten schicken. Ungethan mit seiner Rüstung oder sonstigen Festkleidern wurde er auf die Abtskapelle geführt, woselbst er auf einem der vor dem festlich geschmückten Altare hingestellten Stühle Platz nahm.

Der Abt in festlichem Ornate, mit Inful und Stab, nahm seinen Platz ebenfalls auf einem Stuhle vor dem Altare. Schwert und Urkunden wurden auf einen Tisch daneben gelegt. Der Abt erinnerte nun an die zu übernehmenden Pflichten, an die Wichtigkeit des zu leistenden Eides. Alsdann kniete der Investendus vor dem Abte, seinem Lehnsherrn, auf einem auf der obersten Altarstufe hingelegeten Kissen von Sammt nieder. Jetzt wurde dem Abte der Stab genommen und ihm das Schwert mit der Scheide dargereicht, worauf er also begann: „Von Gottes Vorsehung Wir N., Abt des Gotteshauses der hl. Apostel Petri et Pauli, Abdinghof genannt, belehnen Euch N. (als Bevollmächtigten N.) mit (bei diesen Worten zog er das Schwert aus der Scheide¹⁾ und reichte dasselbe dem Vasallen in die rechte Hand, jedoch so, daß er den Griff noch festhielt) mit Unserm Lehnsgut N., zu N. gelegen, sammt all' seiner Zubehörung, Recht und Gerechtigkeit (hier ließ er den Griff des Schwertes los, so daß der Vasall dasselbe allein hielt). Das sollt Ihr Uns und obenannten Unserm Gotteshause treu und hold sein, Unsern Nutzen und Frommen fördern, allen Schaden und Nachtheil besten Vermögens warnen und abwenden, gleich einem getreuen Manne von Lehn seinem Lehnsherrn zu thun in allen Wegen obliegt . . . dessen zur Bestätigung und stets fester Haltung richtet auf Eure zwei rechten Finger und sprecht Eidesweise wie folgt. — Nach diesen Worten erhob sich der Abt, nahm seine Inful ab und sprach dem Vasallen folgenden Eid vor: „Ich N. (als Bevollmächtigter) schwöre zu Gott, zu Euch Herrn N. von Gottes Vorsehung jegigem Abte dieses Gotteshauses Abdinghof, als meinem großgebietenden Lehnsherrn, auch deren sämtlichem Convent und Gotteshause jederzeit treu und hold zu sein, derselben Nutzen und Frommen zu fördern, allen Schaden und Nachtheil besten Vermögens zu warnen und abzuwenden, gleich ein treuer Mann vom Lehn seinem Lehnsherrn in alle Wege zu thun schuldig ist; auch vorgemeldete Lehnsgüter getreulich beisammen zu halten und zu bewahren, dieselben ohne Ew. Hochwürden Vorwissen und erhaltenen Consens in keiner Weise zu veräußern, zu verängern, noch zu beschweren, dieser Lehnskammer, wie Rechtens und Gewohnheit

¹⁾ Dieses Schwert wird noch in der Bibl. des Geschichtsvereins zu Paderborn, dem es im J. 1832 geschenkt worden, aufbewahrt.

ist, zu folgen und mich ferner zu schicken und zu verhalten nach buchstäblichem Inhalt meines Lehnbriefes und Reversals, so wahr helfe mir Gott und dieses sein heiliges Wort!" Mit diesen Worten berührte der Vasall das dargereichte Evangelienbuch und fügte noch hinzu: Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort u. s. w. Darauf wurden die Lehnbriefe ausgetheilt und mit Unterschrift und Siegel des Abts versehen.

Was die Einsetzung eines neuen (Welt-) Geistlichen auf den Klostergütern angeht, so präsentirte der Abt dem Bischofe den neuen Benefiziaten. Der Bischof beauftragte dann einen dem Gute benachbarten Pfarrer, die vom Abt vorgenommene Präsentation daselbst mit der Weisung bekannt zu machen, daß irgendwelche Einwendungen gegen denselben bis zu einem bestimmten Tage beim Bischofe zu Paderborn oder in Abwesenheit dieses bei dessen Offizial daselbst zu machen seien. Wurden keine Einwendungen erhoben, so gab der Bischof dem Präsentatus seine Zustimmung und ertheilte ihm zugleich durch Ueberreichung eines Buches die Investitur. Im 16. Jahrhundert hatte sich dieselbe in die Aufsetzung eines Hutes durch den Abt selbst umgewandelt.

§. 29.

Im Jahre 1149 wurde, wie Bischof Bernard beurkundet, ein neues Benediktiner Nonnenkloster zu Willebadessen gestiftet.¹⁾ Dasselbe kam ebenfalls unter die Aufsicht Abdinghof's zu stehen. Das geht aus einer Beurkundung Bischof Bernard's hervor über einen Vertrag, wodurch Abt Konrad zu Helmershausen dem unter Aufsicht des Abtes Konrad zu Paderborn stehenden Kloster Willebadessen Güter zu Fkenhausen verkauft.²⁾

Abt Konrad erlebte auch das Unglück, daß die Abtei abermals (zum 2. Male) von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde. Es war dies im Jahre 1165. Auch ein großer Theil der Stadt (zum 4. Male) bis an den Markt mit der Marktkirche wurde vom Feuer ergriffen.³⁾ Obgleich von der Klosterkirche zwar nur das Dach und ihre hölzerne Decke, sowie die Bedachung der beiden Thürme zerstört, alles übrige, weil von Stein, im ganzen unversehrt blieb, so waren die Beschädigungen doch nicht unerheblich. Doch bald erhob sich die

¹⁾ Dipl. bei Schaten, l. c. ad an. p. 781, Lipp. Reg. I. N. 62.

²⁾ Urkunde vom Jahre 1154 bei Erhard, l. c. p. 87 N. 312.

³⁾ Gobelin Person., l. c. VI. p. 60, 225; auch im Jahre 1152 soll nach Gobelin c. 59 S. 224 Abdinghof von einem Brande betroffen sein. Doch findet sich bei anderen Chronisten jener Zeit, sowie bei denen von Abdinghof, nichts darüber.

Abtei, wenn auch leider nicht in derselben Schöne wie vorher,¹⁾ aus den Trümmern wieder empor. Bischof Evergis ließ nämlich Kirche und Kloster innerhalb einiger Jahre wieder aufbauen.

An Stelle des jedenfalls sehr stark beschädigten Kreuzgewölbes erhielt das östliche Chor ein eigenthümlich hohes, kuppelartiges Gewölbe, das von der Form der übrigen Gewölbe abweicht. Dadurch war auch die Erhöhung des ursprünglich nahe 8 Fuß niedrigeren Chores nöthig, das mit der Kirche vor diesem in einer Ebene lag.

Das Gewölbe der Krypta vermochte aber dieses nicht zu tragen. Daher wurden in jeder der vier Ecken der Krypta vier dicke Pfeiler von Grund auf durch dasselbe hindurchgeführt. Die Gewölbe über dem Mittelschiff, von Kalkbruchsteinen aufgeführt, waren von ungewöhnlicher Schwere und Stärke. Dieser entsprach aber, wie sich das mit der Zeit auch zeigte, nicht hinreichend die gleichzeitig mit denselben ausgeführte Verstärkung der Pfeiler. Und so entstanden allmählich bedeutende Deformationen der Bögen, Risse in den Gewölben und Ausweichungen der oberen Widerlegsmauern.

Das höhere Mittelschiff hatte auf jeder Seite eine in gleicher Höhe liegende Reihe von (9) Fenstern, die den unteren Scheidebögen entsprachen. Beim Einziehen der Gewölbe wurde von denselben nur das auf die Mitte jeder Gewölbeabtheilung treffende Fenster beibehalten. Neben demselben brach man zwei neue, tiefer liegende ein und vermauerte die durch die Wölbung gedeckten Fenster so, daß sie außerhalb noch zu erkennen waren. Auf der Nordseite wurden dieselben später, ähnlich verfuhr man mit der Ostseite, durch die Anlage dreier halbrunder Fenster entfernt, indem je drei Fenster zu einem großen vereinigt wurden, auf der Südseite durch Aufbau auf dem Seitenschiffe versteckt.

Die Thürme, deren Bedachung und jedenfalls auch inneres Holzwerk zerstört waren, wurden um 20 Fuß erhöht und waren von ziemlicher Höhe. Sie waren in mehreren Stockwerken über dem Kirchendache sich erhebenden Geschossen mit byzantinischen Doppelfenstern aufgeführt, die in eine der jetzigen ähnliche Spitze ausliefen.

Nach Merian — Ansichten von Westfalen S. 56 — waren die Thurmspitzen höher als sie in den Monum. Paderb. p. 152 gezeichnet sind. In den Geschossen des Thurmbaues fanden sich in unsern Tagen noch sehr gut erhaltene, auf Säulen überwölbte Räume mit leicht zu verfolgenden Farbenspuren. (Im J. 1819 wurden beide Thürme wegen Baufälligkeit (?) bis zur First des Kirchendaches abgetragen, so daß

¹⁾ Monum. s. Alexio s. l. c.

deren vier Dachgiebel sich mit den Graten des Spitzdaches der Kirche vereinigten.) Die sich an die Thürme schließende Apsis ward jetzt abgebrochen und an ihrer Stelle ein großes Eingangsthor gemacht, wie noch jetzt zu sehen ist.

§. 30.

Alles, was bisher über die sich frei erhebende Klosterkirche gesagt ist, die nur auf der südwestlichen Seite mit den großartigen Klostergebäulichkeiten durch einen Gang zusammenhing, war in streng romanischem Style aufgeführt und gehörte, wie wir gesehen, theils der Mitte des 11., theils der des 12. Jahrhunderts an.

Dagegen möchte ein interessanter Vorbau, der sich an die Südseite des südlichen der beiden Thürme anlehnt und dessen ganzer unterer Bau wahrscheinlich noch von Meinwerk oder spätestens vom Bau des Jahres 1078 herrührt, seinen zierlichen Formen nach vielleicht wohl um ein oder zwei Jahrh. später entstanden sein, wenn wir nicht annehmen müssen, daß Evergis denselben 1165 als Knotenpunkt des sich an dieser Seite hinziehenden Kreuzganges vorfand und auf denselben dann eine Kapelle erbaute.

Dieselbe besteht nämlich aus einem erhöhten quadratischen Gemach, das mit vier romanischen Kreuzgewölben überdeckt ist. Diese ruhen auf der einen Seite auf kleinen schlanken Ecksäulen und sorgfältig detaillirten Konsolen; nach der andren Seite setzen sie auf eine starke, mitten in dem quadratischen Raume emporstrebende Säule auf. Dadurch wird der ganzen Kapelle ein zierlicher, architektonischer Charakter verliehen. Die Basis der Säule ist die attische und schon mit dem Eckblatte versehen; das Kapitäl ist mit mehreren Blattreihen geziert.¹⁾ Von den vier Fenstern, die es enthält, sind drei derselben aus dem 14. Jahrh., eines ist in seiner ursprünglichen romanischen Gestalt wieder hergestellt.

Ob dieser kapellenartige Anbau als Sakristei für den niederen Chor gedient oder nur eine Verbindung zwischen dem Kloster und der am Westbau angebrachten Empore vermittelt hat, oder die später noch oft genannte Abtskapelle gewesen ist, läßt sich heute nicht mehr ermitteln, da auch nicht eine einzige Nachricht darüber uns erhalten ist.

Die übrigen Umgestaltungen und Reparaturen, welche die Kirche, eines der schönsten, größten und würdigsten Baudenkmäler der Stadt und Diözese, im Laufe der Jahrhunderte erfuhr, finden sich seiner Zeit angegeben. Sie sind in den Jahren 1863—70 nebst den in § 19 und 29 genannten wieder entfernt worden. Nachdem nämlich die Kirche

¹⁾ Vgl. Tafel 15, Fig. 10 bei Lübke a. a. D.

nach der Aufhebung des Klosters bald zum Pferdestall degradirt und dann in ein Waffen- und Heumagazin umgewandelt war, wurde sie im Jahre 1863 von der Königlichen Regierung der hiesigen evangelischen Gemeinde geschenkt. Diese ließ die Kirche dann in den gedachten Jahren unter Beihilfe des Staates gründlich und in der Weise restauriren, daß sie jetzt, abgesehen von den drei kreisförmigen Chorsfenstern im Osten und dem Portale an der Nordseite, der Form wieder nahe kommt, welche sie im 11. Jahrh. hatte. Von der ganzen alten Kirche sind dabei nur übrig geblieben die Krypta, die Umfassungsmauern, und zwar nur theilweise, hier höher, dort niedriger, das südliche Nebenschiff, die halbe Höhe der beiden Thürme mit der zwischen ihnen liegenden Empore und der eben genannte Vorbau. Alles Uebrige ist neu geschaffen, außerdem die alten Theile der beiden Thürme mit einer neuen Steinlage umgeben.

Die Kirche diente stets als geweihte Ruhestätte den Ueberresten der Vorsteher, vieler Edlen und Frommen, die sich durch Schenkungen an das Kloster dieses Recht erworben.

Was die Klostergebäude angeht, so mag deren Kern, die Wohnung der Mönche, wohl stets wieder denselben Platz eingenommen haben. In ihrer vormaligen Gestalt aber sind sie nicht wieder zu erkennen. Ringsum diese, im Südosten und Westen, lagen die Wirthschaftsgebäude, von denen im Jahre 1853 mehrere durch Brand zerstört, andere später abgebrochen wurden.

Kehren wir nach dieser nothwendigen Abschweifung zur Vergangenheit zurück! Gleiches Schicksal mit der Klosterkirche hatte auch die Alexiuskapelle. Dieselbe wurde jedoch nicht wieder aufgebaut, blieb vielmehr in Trümmern liegen und verfiel mit der Zeit so sehr, daß zuletzt Niemand mehr wußte, wo die Kapelle gestanden, wenn man nicht Namen und Lage derselben in die Chronik eingetragen und die Glus des heiligen Paternus erhalten hätte. Diese wurde nämlich später wieder restaurirt und dann zur Wohnung eines Weltgeistlichen eingerichtet. Derselbe erhielt Kost und Kleidung im Kloster und mußte dafür in Abdinghof wöchentlich eine bestimmte Anzahl hl. Messen lesen. Diese Sitte dauerte bis zum Jahre 1525, wo die neue Lehre auch in Paderborn Anklang fand, Glaube und Frömmigkeit erkaltete und kein Priester mehr in solch' armseliger Wohnung wohnen mochte. Die Domkünstler mietheten sich darin ein und wohnten daselbst bis um 1640, wo die Glus vor Alter zusammenbrach. An eine Wiederaufbauung war vorläufig nicht zu denken. Die Trümmer der Glus waren noch im Jahre 1718 zu sehen. Abt Konrad starb im Jahre 1173; er nahm mit sich in's Grab den Ruhm eines tüchtigen und thätigen Vorstehers.